

Staufer Kurrier



Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen

Nummer 5 37. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 31. Januar 2013

Von Herbst 2013 an:

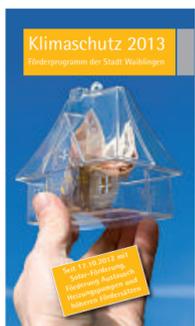
Schulmensen – Gebühr leicht angehoben

(gege) In den Waiblinger Schulmensen soll der Preis für das Essen von 1. September 2013 an geringfügig angehoben werden: für Schüler soll es künftig statt 3 Euro 3,20 Euro kosten; Erwachsene bezahlen nach der Erhöhung 3,70 Euro. Diese Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt hat der Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung in der Sitzung am Mittwoch, 23. Januar 2013, mit einer Gegenstimme dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Parallel dazu wird, wie in der Friedensschule in Neustadt schon seit Mitte 2012 üblich, auch im Salier- und Staufer-Schulzentrum ein bargeldloses Zahlensystem eingeführt. Der Hintergrund: die Zulieferer, die die Mensen im Catering-Verfahren bestücken, haben ihre Preise erhöht. Im „Einkauf“ bezahlt die Stadt Waiblingen zwischen 3,23 Euro und 3,53 Euro für eine Mahlzeit, rechnet man die Personalkosten hinzu, beträgt der eigentliche Preis 5,50 Euro. Die Stadtverwaltung plant darüber hinaus, die Kosten von 1. September 2015 an in einem zweiten Schritt anzupassen. Dann soll das Schüleressen für 3,50 Euro zu haben sein, die Portion für Erwachsene für vier Euro. Die Mitglieder des Ausschusses haben vor dem Hintergrund, dass 2014 ein neuer Gemeinderat gewählt werden wird, zunächst nur die erste Etappe der Preiserhöhung verabschiedet.

Von dieser Form der Preissteigerung nicht betroffen sein werden die Kindertageseinrichtungen und kommunale Ganztagsbetreuungen an Grundschulen, dort ist der Mittagstisch Bestandteil der monatlichen Gebühr. Außerdem bleibt für Kinder, die über ein Bildungs- und Teilhabe-Paket des Landes verfügen, der Essenspreis von einem Euro gleich; auch die Nutzer des „Stadtpasses PLUS“ bezahlen weiterhin den halben Preis für eine Portion.

Förderprogramm Klimaschutz 2013

Stadt unterstützt das Energiesparen



Mit dem Förderprogramm „Klimaschutz 2013“ unterstützt die Stadt Waiblingen die Bürger, ihren Beitrag zum Energieeinsparen zu leisten. Energie einsparende Maßnahmen werden bis zu 2 500 Euro pro Einfamilienhaus und bis zu 5 500 Euro pro Mehrfamilienhaus gefördert. Die Zuschüsse ergänzen staatliche Förderprogramme. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses. Alle Informationen sind in einem Faltblatt enthalten, das in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen ausliegt.

Gefördert werden

1. Energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden (Bauantrag vor 1.1.1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken. Dazu zählt die Wärmedämmung des Daches, der Fassade sowie des Kellers und der Fenster.

2. Energiesparende Heizungen: der Einbau von thermischen Solaranlagen und von hocheffizienten Heizpumpen.

Die Anforderungen werden in den Förderrichtlinien erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben müssen deutlich unterschritten werden. Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Dämmung ist eine Energieberatung, die den energetischen Zustand des Gebäudes betrachtet und Vorschläge für effiziente Energieeinsparmaßnahmen macht, dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Die Energieberatung bietet die Energieagentur Rems-Murr GmbH kostenlos an.

Die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle wird bezuschusst: Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), Fassadendämmung (Außenwand), Dämmung des Dachs und der obersten Geschossdecke, nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, alternativ: Sanierung zum Energieeffizienzhaus 100, Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren möglich. Zusätzlich im Förderprogramm: thermische Solaranlagen (mit Solar-KeyMark-Label) und Austausch von Heizpumpen (Energieeffizienzindex max. 0,27). Antragsberechtigt sind Eigentümer von Wohngebäuden oder Wohnungen, deren Bauantrag vor dem 1. Januar 1995 gestellt wurde oder länger zurückliegt.

Die detaillierten Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Interessierte bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Bürgerdienste Bauen und Umwelt, Abteilung Umwelt, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-445/-244 oder im Internet unter www.waiblingen.de.



Mode aus Papier: Poppiges, Asiatisches und auch Avantgardistisches

(dav) Kaum zu glauben, wie aufwändig so manches todschicke Designerkleid hergestellt wird, um seine Trägerin in verführerischem Glanz erstrahlen zu lassen. Dass so etwas aber auch mit Papier funktionieren soll? Falten, knicken, heften – fertig? Wer's nicht glaubt, braucht nur in die Galerie Stihl Waiblingen zu schauen. Dort sind derzeit nicht nur unzählige Kleider der Pop-Ära zu bestaunen, die original aus den „Swinging Sixties“ stammen; nicht nur sehr ungewöhnliche Kleidungsstücke aus Japan und China, sondern auch avantgardistische Designerstücke. Wohlgemerkt: alles aus Papier! Die Ausstellung „Pap(ier) Fashion – Pop. Avantgarde. Asiatika“ wurde am Freitag, 25. Januar 2013, im gläsernen Kunsthaus an der Rems eröffnet. Die Galerie zeigte sich zum wiederholten Mal von ihrer besten Seite, hatte Oberbürgermeister Andreas Hesky schon zuvor bei der Pressekonferenz festgestellt, bei der die Medien während einer Vorschau schon einmal erste Papiermoden-Luft schnupperten durften. Und wieder ist alles anders: während sich die Kunststreifen von

Mal zu Mal fragen, wie wohl die variablen Stellwände des Ausstellungshauses diesmal zu stehen kommen und in welcher Farbe sie gestrichen sein könnten, kann man derlei Überlegungen diesmal zur Seite schieben. Es gibt nämlich keine den Blick umlenkenden Zwischenwände. „Sie kommen rein und sehen alles!“ – damit hatte der Oberbürgermeister die Spannung vor dem ersten Blick noch erhöht. In der Tat: auf 500 Quadratmetern Fläche präsentiert sich die Galerie in ihrer stützenfreien Pracht und ovalen Schönheit. Am kommenden Sonntag werden dort übrigens um 18 Uhr Nachwuchs-Designer ihre Papier- und Textil-Outfits sowie Accessoires auf den „Catwalk“ bringen, die aus Pforzheim herbeigeschafft werden. Was nämlich während eines Semesters an der Hochschule Pforzheim kreiert wurde, stellen die jungen Designer vor. Prof. Thomas Pekny gibt in einem Gespräch mit der Galerieleiterin Zara Reckermann interessante Hintergrundinformationen. Versäumen Sie es nicht, Damen – und Herren! Lesen Sie mehr über die „Pap(ier) Fashion“ auf unserer Seite 5.

Anmeldung in den Waiblinger Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2013/14 – Stichtag: 28. Februar

Jetzt schon prüfen, was Kind und Familie brauchen

Das Waiblinger Kindergartenjahr 2013/2014 beginnt am 1. September. Schon jetzt sollten aber Eltern ihre Kinder anmelden, vor allem dann, wenn sie auf der Suche nach besonderen Betreuungsformen wie ganztags oder Kleinkindbetreuung sind. Wie Erika Schwirtz, Leiterin der städtischen Abteilung Kindertageseinrichtungen, erklärt, sei es für die Verwaltung hilfreich, den Bedarf der Eltern rechtzeitig zu wissen, um entsprechend reagieren zu können. Die Betreuungsangebote für die Familien wurden in den vergangenen Jahren schrittweise erweitert; die Betreuungsformen und -zeiten sollen sich an deren Bedürfnissen orientieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Von August 2013 an haben alle Kinder von Vollendung ihres ersten Lebensjahres an das Recht auf einen Kindergartenplatz. In den Kindertageseinrichtungen wurden deshalb die Angebote seit Einführung des „Waiblinger Modells“ deutlich ausgebaut. Für Kinder unter drei Jahren stehen in den Kindertageseinrichtungen in Waiblingen aktuell 522 Plätze zur Verfügung.

Eltern können ihre Kinder im gesamten Kalenderjahr in ihrem Wunsch-Kindergarten anmelden. Für eine rechtzeitige Planung der Angebote ist es allerdings wichtig, dass der Betreuungsbedarf der Familien dem Fachbereich Bildung und Erziehung rechtzeitig mitgeteilt wird. Für den Besuch des Kindergartens wird daher für alle städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen ein einheitlicher Anmeldezeitpunkt festgelegt. Dadurch erhalten auch Eltern mehr Planungssicherheit.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September. Wer für sein Kind, das im Lauf des Kindergartenjahres 2013/2014 drei Jahre alt wird, einen Platz sucht, wird von der Abteilung Kindertageseinrichtungen dieser Tage gebeten, das Mädchen oder den Buben bis zum 28. Februar 2013 in einer Kindertageseinrichtung seiner Wahl anzumelden und dabei den Betreuungsbedarf anzugeben. Auch für die Kinder unter drei Jahren kann in diesem Zeitraum die Anmeldung in den Kindergärten erfolgen.

Faltblatt gibt Auskunft

Ein Faltblatt gibt Auskunft über die Kindertageseinrichtungen in Waiblingen. Es ist in allen Kindergärten vorhanden. Empfohlen wird, eine Einrichtung in Wohnortnähe zu wählen; die Eltern können durchaus direkt mit ihr Kon-

- die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen, im Kinderhaus Mitte gibt es die Abendbetreuung bis 21 Uhr;
- für Kinder unter drei Jahren stehen Plätze in der Ganztagsbetreuung und in der verlängerten Vormittagsbetreuung zur Verfügung sowie für eine Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung.

Etliche Einrichtungen bieten sogar Kombinationen an. Die Aufnahme in die Ganztagsbetreuung und auch diejenige für Kinder, die jünger sind als drei Jahre, wird von verschiedenen Kriterien abhängig gemacht, die die Mitarbeiterinnen im Rathaus gern erläutern, die aber auch im Faltblatt über Kindertageseinrichtungen in Waiblingen nachgelesen werden können.

Auch für die privaten Träger von Kindertageseinrichtungen in Waiblingen können die Anmeldungen erfolgen. Für diese gelten eigene Regelungen und Gebühren. Auskünfte erhalten die Eltern direkt beim jeweiligen Träger.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

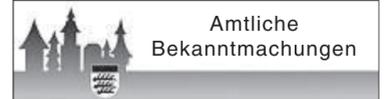
SPD

Vor zwei Jahren, nach dem Atomunglück in Fukushima, hat es hier in unserer Gesellschaft eine intensive Diskussion um den Atomausstieg gegeben. Der Bundesregierung blieb nichts anderes übrig, als der breiten Ablehnung der atomaren Energiegewinnung nachzugeben. Seither suchen wir nach Lösungen, wie unsere Energieversorgung mit alternativen Energien und entsprechenden Einsparmöglichkeiten gelingen kann. Ist es besser, Energie vor Ort zu erzeugen oder große Windenergieanlagen auf dem Meer zu bauen und die erzeugte Energie über Leitungen durch Deutschland zu transportieren oder ...?



Wir haben erkannt, dass wir auf jeden Fall selbst vor Ort etwas tun müssen. Es ist die Aufgabe, derer der gewählten Vertreter, den gesellschaftlichen Konsens umzusetzen und zu unterstützen, wie wir hier vor Ort Energie gewinnen können. Dazu gehört es zum Beispiel Flächen zu suchen, auf denen Windenergie gewonnen werden kann. Eine erste Abwägung findet im Moment statt: hier fließen die zu berücksichtigenden Naturschutzgesetze genau so ein, wie die Einsprüche der Betroffenen. Parallel dazu wird ein Jahr lang das Windaufkommen auf der Buoche Höhe gemessen. Erst nach diesen Verfahrensschritten macht es Sinn, weitere Überlegungen darüber anzustellen, ob auf der Buoche Höhe Windkraftanlagen sinnvoll und rentabel sind oder nicht.

Jutta Künzel
Fraktion im Internet: www.srdwaiblingen.de



Sitzungskalender

Am Donnerstag, 31. Januar 2013, findet um 9 Uhr im Bürgerzentrum, Hartwaldstube, An der Talau 4, eine Sitzung des Stadtseniorenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 6. Dezember 2012
3. Berichte der Arbeitskreise des Stadtseniorenrats
4. Verschiedenes

Am Donnerstag, 31. Januar 2013, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Heimattage Baden-Württemberg 2014 in Waiblingen – Programmabschluss
4. Bebauungsplan „An den Remstalquellen“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 12, Gemarkung Beinstein – Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Fortschreibung und Umsetzung Zentrenkonzept Gewerbegebiete Hohenacker“ – Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Westlich der Stuttgarter Straße – Fachmarktzentrum Waiblingen“, Gemarkung Waiblingen – Auslegungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nachnutzung Güterbahnhofareal – Einzelhandel und Akademienutzung“, Planbereich 01.03., Gemarkung Waiblingen – Satzungsbeschluss
8. Förderung der „Kind und Beruf gGmbH“ zum Betrieb sowie der „Häuser für Kinder GmbH“ zum Bau einer Kindertageseinrichtung in Waiblingen
9. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen aufgrund der gestiegenen Essenspreise
10. Umbenennung eines Teilabschnitts der Mayenner Straße in Jesistraße
11. Verschiedenes
12. Anfragen

Fortsetzung auf Seite 7

Vom Museum ins Marktdreieck

Bürgerdienste im Umzug

Der Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Waiblingen befindet sich derzeit im Umzug. Die Bußgeldstelle sowie die Gewerbebehörde beziehen diese und nächste Woche ihre neuen Büroräume im Marktdreieck. Von Freitag, 1. Februar 2013, an sind die Mitarbeiterinnen deshalb telefonisch nicht erreichbar und die Büros für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Mittwoch, 20. Februar, an erreichen die Bürger Bußgeldstelle und Gewerbebehörde wieder zu den üblichen Sprechzeiten – dann in den neuen Räumen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 3. Ebene (frühere Ärzte-Ebene).

Die Fachbereichsleitung sowie die Waffen-, Markt- und Straßenverkehrsbehörde der Abteilung Ordnungswesen haben ebenso wie die Parkierungsgesellschaft den Dienstbetrieb dort bereits aufgenommen. Sie sind während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) erreichbar.

Seit September 2011 waren Bereiche der „Bürgerdienste“, die zuvor im Gebäude Marktplatz 6 untergebracht waren, ins frühere Museum der Stadt und ins „Alte Dekanat“ gewechselt – der Umbau des Restaurants „Bachhofer“ zum Restaurant mit Boutiquehotel hatte begonnen.

Auf der Korber Höhe plant ein Investor eine Kindertagesstätte mit Kleinkindbetreuung

Stadträte haben noch Diskussionsbedarf

(red) „Bei der Entwicklung des Baugebiets Korber Höhe II ist damals ganz bewusst im ‚Oval‘ ein Bauplatz für eine besondere Nutzung freigehalten worden“. Dies hat Baubürgermeisterin Birgit Priebe am Dienstag, 22. Januar 2013, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Technik erklärt, als sie den Ausschuss darüber informierte, dass die „Häuser für Kinder GmbH“ ein Baugebiet eingereicht habe, um auf diesem Grundstück eine Kindertagesstätte mit Kleinkindbetreuung zu bauen.

Insgesamt soll Platz geschaffen werden für die Betreuung von 60 Kindern; in zwei Kindergartengruppen sollen bis zu 30 Mädchen und Buben betreut werden können und in drei Kleinkindgruppen noch einmal 30 Sprösslinge. Dabei sieht die Planung vor, dass die beabsichtigten zwei Häuser durch einen Gang verbunden werden. Priebe erklärte, dass der Bebauungsplan in diesem Bereich der Korber Höhe ein „Allgemeines Wohngebiet“ ausweise; der Bau eines Kindergartens sei also zulässig.

Stadtrat Klaus Riedel von der SPD-Fraktion bemängelte in der Sitzung, dass er sich gewünscht hätte, früher über dieses Vorhaben informiert worden zu sein. Dieser Meinung waren außer ihm noch verschiedene andere Stadträte. Überrascht zeigte sich auch Stadtrat Friedrich Kuhnle von der DFB-Fraktion; er wäre gern früher einbezogen worden. Stadtrat Dr. Siegfried Kasper von der CDU-Fraktion stimmte zwar mit der Baubürgermeisterin überein, dass das Baugenehmigungsverfahren im Vordergrund stehe, dennoch wies er darauf hin, wenn schon ein Bauantrag vorliege, dann müssten die Verhandlungen schon fortgeschritten sein.

Für Stadtrat Riedel standen noch zu viele Fragen offen, wie zum Beispiel, ob und wo es Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen gebe. Auch war er nicht bereit, Häuser zu bezuschussen, die auswärtige Kinder aufnehmen – dass auf eine entsprechende Klausel geachtet werde, räumte die Baubürgermeisterin ein.

Dennoch gehe es im technischen Ausschuss nur darum, über das Baugesuch zu informieren, nicht jedoch über die Nutzung. Den Bau sowie den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Waiblingen zu fördern, stehe deshalb am Mittwoch, 23. Januar, im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung auf der Tagesordnung, betonte sie.

Aus Kuhnles Sicht dürfe die Diskussion nicht übers Knie gebrochen werden – letztendlich gehe es um eine grundsätzliche Entscheidung. Er erinnerte daran, dass der Platz schon im Wettbewerb immer für etwas Besonderes zurückgehalten worden sei.

Priebe forderte das Räte-Rund auf, zwischen Baugesuch und Nutzung zu trennen. Im technischen Ausschuss gehe es nur darum, ob baurechtlich und planungsrechtlich die Vorschriften eingehalten würden. Der Ausschuss nahm Kenntnis vom Baugesuch.

Weitere Plätze für Waiblingens Kinder
Die neue Einrichtung würde die Stadt in ihrem Bemühen unterstützen, weitere Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen, die per Gesetz von August an rechtlich vorgeschrieben sind.

Ein Förderantrag liegt der Verwaltung inzwischen vor; er soll in einen Vertrag münden. Der jährliche Förderbetrag für Personal und Betriebskosten würde bei etwas mehr als 504 000 Euro liegen. Auch für die Baukosten wurde ein Zuschussantrag gestellt. Bei der

Verwaltung ist es Usus, im Einzelfall zu entscheiden – bisher lag der Zuschuss bei 50 Prozent der Kosten. Die Verwaltung beabsichtigt, diese an die Mustervereinbarung des Landes anzupassen; der Zuschuss entspräche dann 70 Prozent der konkreten Kosten in Höhe von 1 078 560 Euro für den Kindergartenbereich, also 754 992 Euro. Der Zuschuss für den Kleinkindbereich läge dann noch einmal bei etwa 359 000 Euro. Das Geld soll außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

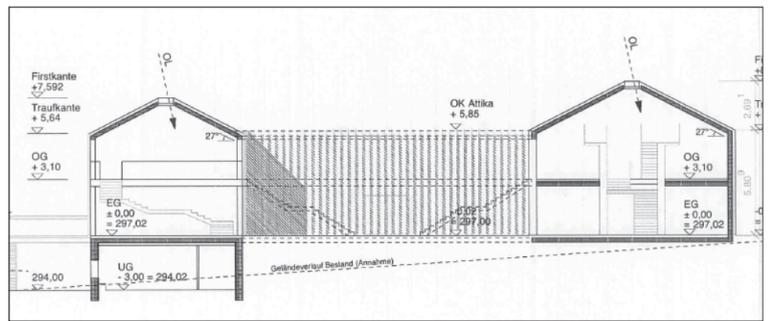
Der Betrieb soll noch im September dieses Jahres aufgenommen werden.

Im BSV: noch etliche Fragen offen

(gege) Was zunächst als gute Geschäftsbeziehung mit hohem gegenseitigen Nutzen das Wohlwollen der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung in der Sitzung am Mittwoch, 23. Januar, hervorgerufen sollte, erwies sich in etlichen Punkten als noch nicht vollständig geklärtes Angebot. So ist es beispielsweise die eigene pädagogische Fachausbildung des Betreibers, die sich zwar an den vom Land zu Grunde gelegten Orientierungsplan anlehne, die Stadtrat Fritz Lidle aber zu wenig transparent war.

Dass andere Kommunen, zu denen Erster Bürgermeister Martin Staab Kontakt aufgenommen hatte, sich mit Zufriedenheit über den Betreiber äußerten, vermochte keine ausreichende Klärung zu bringen. Die exakte Definition des Geschäftsmodells, dafür interessierte sich Stadtrat Michael Stump; zumal die im pädagogischen Bereich aktive „Kind und Beruf gGmbH“ von der für die Immobilie zuständigen „Häuser für Kinder GmbH“ getragen werde.

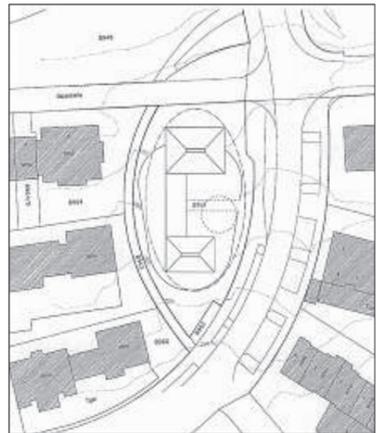
Auch bewegte die Frage nach den Gebühren, die pro Kind erhoben werden sollen, die Gemüter. Diese sollen sich, so Staab, an den



Der Schnitt durch das geplante „Haus für Kinder“ auf der Korber Höhe.

Gebühren der Stadt orientieren. Dennoch, keinesfalls, so das Räte-Rund, wolle man Betreuung zum „Luxuspreis“ dulden. Eine Sozialklausel, könnte sich Stadträtin Andrea Rieger vorstellen, wäre eine gute Sicherheit. Außerdem müsse geklärt werden, was beispielsweise bei einer Insolvenz des Betreibers mit dem Grundstück geschehe.

Generell, so Stadtrat Karl Bickel, wolle man einen neuen Träger zuerst gut kennenlernen, „damit wir sehen, mit wem wir es zu tun haben“, meinte er im Hinblick auf die von ihm kritisch bewertete Anzahl privater Träger von Betreuungseinrichtungen. Stadtrat Peter Abele jedoch wog sich durch die Erfahrung, die Waiblingen mit Anbietern zur Kinderbetreuung bisher gemacht habe, in Sicherheit. Bisher, so meinte er, sei man mit der Auswahl stets gut gefahren. – In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 31. Januar, werden Vertreter der in Waiblingen neu geplanten Einrichtung anwesend sein und Antworten auf noch offene Fragen geben. Dies war der Konsens, auf den der Ausschuss sich mit der Verwaltung geeinigt hatte.



An der Ecke Baja- und Salierstraße könnte das von „Konzept-e“ geplante Kinderhaus stehen.

Salier-Schule/Kinderhaus Sämann

Telefonnummern geändert

- Die Telefonnummern im Salier-Schulzentrum und im Kinderhaus Im Sämann sind geändert:
- Salier-Gymnasium Sekretariat: ☎ 2008-100, Fax: 2008-110
 - Salier-Realschule Sekretariat: ☎ 2008-200, Fax: 2008-210
 - Salier-Grund- und Werkrealschule Sekretariat: ☎ 2008-300, Fax: 2008-310
 - Ganztagsbetreuung Grundschule ehemalige Kernzeitbetreuung: ☎ 2008-506
 - ehemaliger Hort: ☎ 2008-507
 - Schulsozialarbeit: ☎ 2008-500
 - Freizeitpädagogik: ☎ 2008-505
 - Städt. Kinderhaus Im Sämann: ☎ 2008-400

Narren ziehen durch die Stadt

Änderungen im Straßen- und Busverkehr beachten

Die untere Bahnhofstraße und die Innenstadt sind am Samstag, 9. Februar 2013, wegen des Faschingsumzugs von 13.30 Uhr bis etwa 17 Uhr gesperrt. Die Busse, die sonst zwischen Bahnhof und Altem Postplatz verkehren, fahren an diesem Tag durch die Mayenner Straße und halten zusätzlich an der Haltestelle „Untere Mayenner Straße“. Diese und die Haltestelle „Stauferschule“ der Linie 211 können während der genannten Zeit nicht bedient werden. Die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen verweist auf die entsprechenden Fahrgastinformationen an den Haltestellen. Das Parken auf den öffentlichen Parkplätzen „Querspange“, in der Bahnhofstraße, der Unteren Lindenstraße, Fronackerstraße, Am Stadtgraben, Weingärtner Vorstadt und in der Kurzen Straße ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Zufahrt und Ausfahrt der Marktgarage und der Tiefgarage „Rewe“ (Querspange) ist in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr nur eingeschränkt möglich.

Anwohner, die über einen privaten Stellplatz verfügen, können beim Fachbereich Bürgerdienste, Straßenverkehr, im Gebäude Weingärtner Vorstadt 20 eine Ausnahmegenehmigung zum Parken bekommen.

Gemeinschaftsschulen – kreisweit geplant und nachgefragt

Neues Schulangebot in Waiblingen von 2014/15 an

(gege) Die neue, von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Schulform, die Gemeinschaftsschule, öffnet in immer mehr Städten und Gemeinden ihre Pforten, auch in Waiblingen soll diese Schulform zum Schuljahr 2014/15 an drei Standorten, an der Friedenschule, am Staufer- sowie am Salier-Schulzentrum, an den Start gehen. Die umliegenden Kommunen, so sieht es das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor, müssen im Rahmen des Antragsverfahrens hierzu angehört werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stadt Waiblingen um Stellungnahme zum für 2013/2014 geplanten Gemeinschaftsschulstandort in Schwaikheim gebeten. Da es momentan noch an einem konkreten „Fahrplan“ für die Zukunft der Schulen mangelt, betonte Oberbürgermeister Andreas Hesky in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung am Mittwoch, 23. Januar 2013, noch einmal die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer regionalen Schulentwicklungsplanung.

Indes: Steine in den Weg der Nachbargemeinde legen wollte das Gremium nicht. Mit einer bloßen „Kenntnisnahme“ der Schwaikheimer Aktivitäten haben sich die Waiblinger Rätinnen und Räte neutral verhalten. Das Kultusministerium wird damit, wie Erster Bürgermeister Martin Staab erläutert hat, seine Entscheidung zum Schwaikheimer Antrag frei treffen können. Am 4. Februar soll es soweit sein.

Die Gemeinschaftsschule, die gemeinsames Lernen nicht nach der vierten Klasse beendet, sondern bis zum individuell gewählten Abschluss vorsieht, stoße offensichtlich auf gute Akzeptanz, sie habe Schulströme ausgelöst, die nicht vorhersehbar gewesen seien, bemerkte Oberbürgermeister Hesky angesichts jener Waiblinger Schüler, die sich als Pioniere für die neue Schulform im aktuellen Schuljahr in Korb angemeldet hatten. Hesky erachtete es als wichtig, die Gestaltung der Schullandschaft in Waiblingen und darüber hinaus im Blick zu

haben, eine vom Land erarbeitete regionale Schulentwicklungsplanung könne dafür hilfreich sein.

Zwei Säulen in der Schullandschaft

Obwohl diese noch nicht vorliege, sehe er die Zukunft der Waiblinger Schullandschaft im „Zwei-Säulen-System“: der Gemeinschaftsschule, die aktuell im Salier- und im Stauer-Schulzentrum aus Grund- und Werkrealschulen und an der Friedenschule Neustadt aus Grund- und Werkrealschule sowie Realschule entwickelt werden soll. Die reinen Grundschulen, sowohl die der Kernstadt als auch die der Ortsschaften, blieben erhalten. Auch die Realschulen in der Kernstadt hielten ihr Bildungsangebot zunächst aufrecht. Wer eine reine Realschule besuchen wolle, habe ein Recht darauf, dass diese Schulform weiter angeboten werde, solange diese im Schulgesetz verankert

ist. Weder Eltern noch Schüler müssten sich deshalb Sorgen um den Schulplatz machen, erklärte Hesky die Situation.

Günstig sei mit Blick auf das Schuljahr 2014/15, dass die Stadt Waiblingen die Werkrealschulen etabliert habe, die nun die Grundlage zur Gemeinschaftsschule bildeten. Deshalb komme der Grund- und Werkreal-Bereich des Stauer- und des Salier-Schulzentrums als Gemeinschaftsschule in Frage. Die Friedenschule mit ihren „Komponenten“ Grund-, Werkreal- und Realschule stelle den Idealfall einer Gemeinschaftsschule vor. Diese Umstrukturierung bedeute eine große Herausforderung für eine Kommune und für die Schulen. Gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern werde die Verwaltung bis April intensiv am neuen Konzept arbeiten.

Der Schulstandort Waiblingen sei auch in der neuen Vielfalt ein sicherer Standort, erklärte Axel Rybak, der als Geschäftsführender Schulleiter der Waiblinger Schulen Auskunft zum Thema gab. Wichtig sei es zu bedenken, erklärte Stadtrat Karl Bickel, dass auch die neue Schulform „von unten her“ wachsen müsse, dies benötige Zeit. Stadträtin Dagmar Metzger erachtete es als wichtig, dass Eltern über die gesamten Schulangebote in ihrer Endfassung gut informiert werden; zudem die Grundschulempfehlung die Weichen nicht mehr von selbst stelle. Stadtrat Fritz Lidle vertraute darauf, dass Waiblingen in Schulfragen gut aufgestellt sei, eine von Schwaikheim geplante Gemeinschaftsschule habe keine nachteilige Auswirkung für Waiblingen. Wichtig sei eine gute Planung ohne Schnellschüsse.

Gymnasium mit neuer Ausrichtung

Infoabend am 6. Februar

Kurzfristig hat das Kultusministerium die Einrichtung des neuen Profils „Gesundheit“ am Beruflichen Gymnasium bewilligt. Neben dem Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium bietet die Maria-Merian-Schule nun mit dem Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die an Naturwissenschaften, Biologie oder Medizin interessiert sind, attraktive Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Am Mittwoch, 6. Februar 2013, wird um 18 Uhr im Berufsschulzentrum in Waiblingen, Steinbeisstraße 4, Raum 110, über das neue Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium informiert. Auskunft und Bewerbungsunterlagen erhalten Interessierte im Sekretariat der Maria-Merian-Schule Waiblingen, ☎ 07151 5003-200. Informationen über das gesamte Bildungsangebot sind auf der Homepage unter www.maria-merian-schule.de zu finden.

Am Donnerstag, 7. Februar

Sprechstunde beim Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Hesky bietet Waiblingerinnen und Waiblingern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit ihm zu besprechen. Die Bürgersprechstunde ist im Zimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus, Kurze Straße 33, Ebene 4, Zimmer 402, geplant, diesmal am Donnerstag, 7. Februar 2013, in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; für jeden ist eine Zeitdauer von etwa zehn Minuten vorgesehen. Falls Anliegen in der Sprechstunde nicht sofort geklärt werden können, erhalten die Bürgerinnen und Bürger anschließend eine Nachricht.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 6. Februar, Stadtrat Alfred Bläsing, ☎ 54855; am 13. Februar, Stadträtin Angela Huber, ☎ 83459; am 20. Februar, Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, ☎ 21656. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Dienstag, 5. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☎ 82195. Am Montag, 18. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Roland Wied, ☎ 22112. Am Montag, 25. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☎ 53765. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Samstag, 2. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☎ 07146 871117, E-Mail: siegfried_bubeck@web.de. Am Montag, 4. Februar, von 13 Uhr bis 14 Uhr, Stadträtin Silke Hernadi, ☎ 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Freitag, 15. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@bertholdkuhnle.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371.

BüBi Am Freitag, 8. Februar, und am Dienstag, 12., sowie am 26. Februar, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 861786. – Im Internet: www.bl-bittenfeld.de.

Amtszeit des derzeitigen Waiblinger Jugendgemeinderats geht zu Ende

Bewerbungsfrist bis 8. Februar verlängert

Die Frist, bis wann sich die Kandidaten für die Wahl des Jugendgemeinderats bewerben können, ist bis Freitag, 8. Februar 2013, verlängert worden. Kandidieren und abstimmen kann, wer zwischen dem 8. März 1995 und dem 7. März 1999 geboren ist. Alle 14- bis 17-jährigen Waiblinger Jugendlichen haben inzwischen Post aus dem Rathaus erhalten. Oberbürgermeister Andreas Hesky informiert in dem Schreiben, dass in diesem Jahr die zweijährige Amtszeit des Jugendgemeinderats zu Ende geht und Anfang März die Wahl zum neuen ansteht. Die Wahlparty, an der sich die Kandidaten vorstellen, ist am 1. März in der Luna-Bar im Kulturhaus Schwanen geplant. Die Wahlberechtigten können von 2. bis 8. März online ihre Stimme abgeben.



Oberbürgermeister Hesky betont in seinem Brief an die Jugendlichen, dass das Gremium nicht nur in Waiblingen einen guten Ruf habe, sondern landesweit. Als Mitglied des Jugendgemeinderats nehme man aktiv am kommunalen Geschehen in der Stadt teil und begegne so dem weit verbreiteten Vorurteil, junge Leute hätten kein Interesse an der Politik. Die bisherigen Jugendgemeinderäte hätten sich mit einer Vielzahl von Ideen und Vorschlägen eingebracht und bewiesen, dass der Jugendgemeinderat ein Bindeglied zwischen den Interessen der Jugend, dem Gemeinderat der Stadt Waiblingen und der Stadtverwaltung

sein könne. Das Gremium habe sich aber auch für die Interessen der Jugendlichen stark gemacht und trat darüber hinaus als Veranstalter von Partys und Konzerten auf.

Dem Infobrief ist ein Vordruck beigefügt, mit dem Interessierte ihre Kandidatur für die Wahl zum zehnten Jugendgemeinderat erklären können. Das Formular sollte bis spätestens 8. Februar 2013 einschließlich eines Fotos bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Marktstraße 1, 71332 Waiblingen, Fax 07151 5001-520 oder per E-Mail an KJF@waiblingen.de, eingegangen sein. Auch die Mitarbeiter des Bürgerbüros im Rathaus-Foyer nehmen die Formulare entgegen.

In einem weiteren Brief erhalten die Wahlberechtigten einen geheimen persönlichen Zugang zur Online-Wahl, der einem sechsstelligen Codes (TAN) entspricht. Damit besteht die Möglichkeit, online unter www.jugendgemeinderat.waiblingen.de zu wählen, ganz gleich auf welchem PC, zum Beispiel in der „Villa Roller“ oder in allen Jugendtreffs. Aber auch in den Schulen kann am Mittwoch, 6., und am Donnerstag, 7. März, jeweils von 10 Uhr bis 13 Uhr gewählt werden. Die Wahlbetreuer vor Ort helfen weiter. Insgesamt können 17 Stimmen an die Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben werden, maximal drei Stimmen pro Bewerber.

Internet und Facebook

Alle zur Wahl benötigten Informationen sind auch im Internet unter www.jugendgemeinderat.waiblingen.de zu finden oder auf Facebook. Der neu gewählte Jugendgemeinderat kommt zum ersten Mal am Montag, 18. März, zusammen.

Dafür steht der Jugendgemeinderat

Das Gremium besteht aus 17 Mitgliedern, die ehrenamtlich arbeiten und eine beratende Funktion zu Jugendangelegenheiten haben. Der Jugendgemeinderat vertritt die 14- bis 17-jährigen; macht sich für die Interessen der Waiblinger Jugend stark; setzt sich für mehr Kultur und Veranstaltungen für Jugendliche ein; engagiert sich für Umwelt- und Verkehrsthemen; unterstützt die Arbeit in den Jugendeinrichtungen; steht in Kontakt mit dem Gemeinderat und verfügt über ein eigenes Budget.

Personalien

Frühere Schulsekretärin Anne Frisch verstorben

Anne Frisch, die frühere Schulsekretärin an der Waiblinger Karolingerschule ist am Sonntag, 27. Januar 2013, im Alter von 91 Jahren verstorben. Die Stadt Waiblingen erinnere sich der zuverlässigen Arbeit, die Anne Frisch in den Jahren von 1969 bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 1983 geleistet habe, schrieb Oberbürgermeister Andreas Hesky den Hinterbliebenen in seinem Kondolenzschreiben. Die am 12. September 1921 geborene Anne Frisch sei eine überaus engagierte und bei allen geschätzte und beliebte Mitarbeiterin gewesen – eine Ansprechpartnerin für Lehrer und Schüler und der Mittelpunkt der Schule. „Ihr freundliches und den Menschen zugewandtes Wesen ist unvergessen“. – Anne Frisch wird am Freitag, 1. Februar, um 13 Uhr auf dem Friedhof Waiblingen beigesetzt.

Die Stadt gratuliert

Am Freitag, 1. Februar: Alfred Lottner und Ursula Lottner geb. Mehrrens, Risselbronnen 19 in Neustadt, zur Goldenen Hochzeit. Erna Bartel geb. Ehnnes, Kleinheppacher Straße 60 in Beinstein, zum 91. Geburtstag, Marcella Di Nardo in Mariani, Kirchstraße 28 in Hegnach, zum 85. Geburtstag.

Am Samstag, 2. Februar: Theofilaktos Tsanidis, Obere Sackgasse 23, zum 80. Geburtstag. **Am Sonntag, 3. Februar:** Agnes Weidner geb. Funk, Am Kätzenbach 50, zum 98. Geburtstag. Josefine Renner geb. Keller, Am Kätzenbach 50, zum 94. Geburtstag.

Am Montag, 4. Februar: Meta Schliebs geb. Hebisch, Blumenstraße 11, zum 92. Geburtstag.

Am Dienstag, 5. Februar: Friedrich Lütze, Alte Winnender Steige 27, zum 90. Geburtstag, Dr. Heinz Krause, Salierstraße 50, zum 80. Geburtstag, Elfriede Wirsching geb. Lindner, Donaushwabenstraße 56, zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 6. Februar: Rosa Brunner geb. Bürkle, Im Unterdorf 5 in Neustadt, zum 90. Geburtstag.

„Kultur, die uns verbindet“ – Entdeckungsreise in der Stadtbücherei im Marktdreieck

Gewürze – sie waren das Erdöl des Mittelalters

(dav) Eine Speise ohne jegliche Würzung – kein Kräutlein, kein Gewürz, nicht einmal eine Prise Pfeffer – das wäre im wahrsten Sinn des Wortes einfach fade und schon die Steinzeitmenschen wirkten derlei trostlosem Essen entgegen. Wie anregend ist es doch, wenn die Düfte dieser Beigaben in die Nase steigen und sie umschmeicheln; wenn sich deren Aromen auf der Zunge entfalten; wenn ihre Pigmente das Gericht in andere Farben tauchen. Ob heimische oder exotische Würzer: nicht nur die explodierende Anzahl von Kochshows im Fernsehen hat die Ansprüche der Hobbyköche an die moderne Küche drastisch erhöht – es waren vor allem die Menschen aus anderen Ländern, welche die deutsche Küche während der „Wirtschaftswunderjahre“ nach und nach reformierten, ergänzten, umpolten. Spaghetti statt Sauerkraut – und der Siegeszug von Oregano und Basilikum begann. Aber eigentlich hatte alles noch viel früher angefangen.

Marco Polo, Fernando de Magellan und andere weltentdeckende Entdecker, unterwegs zu fremden Kontinenten und Subkontinenten, hatten sie vor vielen Jahrhunderten aus aller Herren Länder mitgebracht und überraschten ihre europäische Heimat mit Vanille und Muskat, mit Pfeffer und Kurkuma, mit Zimt und Co. Eine Muskatnuss war etwas so Wertvolles, dass vornehme Damen sie durchbohrt und aufgedreht als Schmuckstück um den Hals trugen, wo sie vom Reichtum ihrer Trägerin zeugten. Wer das Monopol über den Pfeffer hatte – dazu hatte auch einmal Venedig gehört, bevor die Portugiesen den Gewürzhandel federführend übernahmen – der war gut dran, denn zeitweise wurden die Körner mit Gold aufgewogen. Einige Körnlein des begehrten scharfen Würzmittels waren ein wahrhaft großzügiges Geschenk an einen Gastgeber.

Gewürze werden seit den ältesten Zeiten der Menschheitsgeschichte in die Kochtöpfe gestreut; sie waren die ersten Tauschwaren und Gewürzhändler die ersten „Global Player“. Auch für Salben und Parfüme gibt es überlieferte Rezepte, die aus Zeiten lange vor Christi Geburt stammen.

Und heute? In jedem Supermarkt sind fast alle gängigen Gewürze der halben Welt erhältlich; die andere Hälfte auf jeden Fall in gut sortierten Geschäften. Die Küchenregale auch der

Waiblinger sind sicherlich prall gefüllt mit den Zutatendosen und Gewürzmöhlen, die für die Umsetzung aller möglichen Köstlichkeiten unabdingbar sind.

Doch damals wurden um Gewürze sogar Kriege geführt. „Gewürze waren das Erdöl des Mittelalters“, wusste Oberbürgermeister Andreas Hesky zu berichten, der am Samstag, 26. Januar 2013, in der Stadtbücherei im Marktdreieck die Ausstellung „Kultur, die uns verbindet – Gewürze“ eröffnete. Bei den Kreuzzügen ging es durchaus nicht nur um die Christianisierung, sondern auch darum, den Zugang zu den Gewürzhandelswegen zu erlangen oder zu erhalten. Gewürze seien heutzutage kein Statussymbol mehr, denn durch die globale Welt seien sie für alle zu haben – nur wenige Gewürze sind teuer. Gewürze seien freilich die ersten Boten dieser globalisierten Welt gewesen. Die Ausstellung verbinde deshalb auch die in Waiblingen lebenden Nationalitäten, die unter der Federführung von Elke Schütze, der Kommunalen Integrationsbeauftragten, ebenfalls ihren Beitrag zu der Sammlung leisteten. Waiblingen sei eine reiche Stadt, sprach Hesky weiter, in der die Nationen friedlich zusam-

menlebten. „Wir empfinden es als Bereicherung, dass wir miteinander leben können!“ – Städte seien nicht zuletzt aufgefördert, Vielfalt, Teilhabe und „Zufälligkeiten“ zu bieten, also etwas Bereicherndes, das zufällig entdeckt werden könne.

Ute Bräuninger-Thaler, die Leiterin der Stadtbücherei, hatte sich dem Anlass entsprechend gewandt und Kleidungsstücke in Farben wie Safran, Kurkuma, Kardamom und Zimt aus dem Schrank gegriffen, um auf die würzige Veranstaltungsreihe aufmerksam zu machen, die im Übrigen eine konzertante Aktion zahlreicher Mitveranstalter und großzügiger Spender ist.

Schon 2004/2005 hatte es in der Reihe „Kultur, die uns verbindet“, ein Thema gegeben, das die Menschen verschiedener Nationalitäten in Waiblingen unter der Überschrift „Kaffee“ zusammenführte. Damals rasch ein großer Erfolg, beschlossen Ute Bräuninger-Thaler und Elke Schütze eine spannende Fortsetzung.

Die Ausstellung lebt und ändert sich

Auch die Ausstellung, die bis Ende Mai zu sehen ist, wird sich fortsetzen, und zwar auf immer wieder neue Weise: von Helmut Münz zur Verfügung gestellten Pflanzkästen mit Heil- und Würzkräutern werden voraussichtlich im März oder April im Lichthof der Bücherei platziert.

Das Programm im Februar

In jedem Monat stehen begleitend Vorträge, Exkursionen, Filme, Kochkurse, Kreativ-Angebote und Lesungen auf dem Programm, das von der Familienbildungsstätte, den Foren Mitte und Nord, dem Integrationsrat, den Kindertageseinrichtungen, dem Kommunalen Kino, der Kunstschule Unteres Remstal, der Volkshochschule Unteres Remstal, dem Stadtarchiv Waiblingen und dem Weltladen angeboten wird. Unterstützt wird die Reihe außerdem von der Apotheke in der Marktgasse, der Firma Villing-Zeller, der Firma Kaiser und der Marien-Apotheke in Stuttgart.

- Von 1. bis 28. Februar bittet das Restaurant „Remsstuben“ zu den Gewürz-Wochen. Gewürze aus aller Herren Länder verleihen den Gerichten im Februar einen ganz besonderen Reiz. Ort: Im Bürgerzentrum, An der Talau 4, Waiblingen.

- Am Mittwoch, 6. Februar, um 20 Uhr entführt der Film „Bittersüße Schokolade“ in die Welt der Genüsse, verbunden mit einer Lesung. Tita und Pedro müssen trotz ihrer Gefühle füreinander beide andere Partner heiraten. Die Gefühle, die Tita nicht ausleben kann, lässt sie in ihre Speisen einfließen. Lesung aus der literarischen Vorlage von K.-P. Preußner. Ort: Traumpalast, Bahnhofstraße 50. Eintritt: Film 5 Euro, Lesung 2 Euro. Veranstalter: Kommunales Kino mit Stadtbücherei.

- Am Donnerstag, 7. Februar, können sich die Besucher des Forums Mitte von 18 Uhr an auf eine Sinnesreise begeben, die Gewürze als „Pflanzen mit vielen Facetten“ in den Mittelpunkt stellt: „Gewürze sind Heiler, Magier und Parfüms“. Anis, Lavendel, Zimt und Co. sollen auf neue Weise entdeckt werden. Lei-



Welch' eine Pracht: dieser Apothekerschrank steht gleich im Eingangsbereich der Stadtbücherei im Marktdreieck und kündigt von alten Zeiten, als Kräuter in ihrer ursprünglichen Form noch mehr galten als heutzutage. In zahlreichen Schubladen verborgen sich unter weiteren Extra-Abdeckungen weit mehr als Lindenblüten und Pfefferminz. Der wunderschöne Apothekerschrank stammt aus der früheren Drogerie Jenne, die 1934 das Haus am Marktplatz 7 bezog, dort, wo sich heute das Fotogeschäft befindet. Als die Drogerie geschlossen wurde, übernahm das städtische Archiv das Möbel. Jetzt steht es voll köstlich duftender Leihgaben der „Apotheke in der Marktgasse“ und wartet darauf, dass die Besucher zugreifen und die mit einem Bändel versehenen Schubfächer öffnen – um einen tiefen Zug Aroma aufzunehmen. Fotos: David

• Am Donnerstag, 21. Februar, um 19.30 Uhr entführt die Stadtbücherei Waiblingen in den „zauberhaften Orient“ mit einer Auswahl orientalischer Texte, vorgetragen von Johanna Kuppe. Die Bauchtänzerin Ayla begeistert mit ihrer temperamentvollen Darbietung, die Gruppe „El Ele“ sorgt für türkische Leckerei-

Ort: Stadtbücherei. Eintritt: 8 Euro im Vorverkauf (☎ 5001-322), Abendkasse 10 Euro (Fingerfood inklusiv).

- Am Donnerstag, 28. Februar, geht es um 17 Uhr auf eine „Zeitreise durch die Welt der Kräuterbücher“. Apothekerin Ira Ikonomu lädt zum Entdecken reich bebildeter Werke und Schätze der Geschichte ein. Ort: Stadtbücherei. Eintritt im Vorverkauf: 4 Euro (☎ 5001-322), Abendkasse 6 Euro.



Mal eben durch die Welt der Gewürze gereist sind diese beiden Ausstellungsbesucherinnen.



Wo wächst er denn nun eigentlich, der Pfeffer?

Mehrfach-Blutspenderinnen und -Blutspender im Ratssaal geehrt

Keine „Spendenbescheinigung“ – aber Anerkennung und Ratströpfle

(dav) Nein, eine „Spendenbescheinigung“ für die „Steuerrückerstattung“ erhalten Blutspender nicht – weder beim Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes noch von der Stadtverwaltung. Für das gute Tun, für die beeindruckende Bereitschaft, sich auf diese Weise für die Gesellschaft einzusetzen, gibt es gleichwohl große Anerkennung: vom DRK in Form von Anstecknadeln und Urkunden; von der Stadt in Form von kräftigenden Rotwein-„Tröpfle“, von öffentlicher Namensnennung und vor allem mit einem Empfang im Ratssaal, bei dem Oberbürgermeister Andreas Hesky den Spendern des Lebenssaftes seine hohe Anerkennung ausspricht, sie ehrt und ihnen dankt.

Es brauche solche Menschen, die anderen helfen wollten, sagte er am Mittwoch, 23. Januar 2013, solche, die bereit seien, ihr eigenes Blut anderen zu opfern, die es nach Unfällen oder bei Operationen brauchten. Sogar mehrfach. Dennoch: nur zweieinhalb Prozent der Bevölkerung gingen regelmäßig Blut spenden. Dabei ist es doch so dringend notwendig, denn 15 000 Spenden zu jeweils einem halben Liter Blut reichen gerade einmal für einen Tag.

Mehrfachspender mit Paten

„Seien Sie also Pate! Nehmen Sie beim nächsten Mal jemanden mit“, forderte Erster Bürgermeister Martin Staab in seiner Funktion als DRK-Ortsvereinsvorsitzender die Mehrfach-Spender auf, denen er für ihren guten und kontinuierlichen Einsatz herzlich dankte. Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes könne leider noch immer nicht von einer üppigen Versorgung sprechen. Freilich: diejenigen, die an diesem Abend ausgezeichnet wurden, waren dafür nicht verantwortlich. Sie hatten allesamt mindestens schon zehnmal dem Aderlass zu-

gestimmt, etliche auch 25 Mal, manche gar 50 Mal oder 75 Mal – und einer 100 Mal.

Zehn Mal Blut spenden – das verdient großen Respekt, schließlich setzt man auch die eigene Zeit ein. Zum Glück für die Spender ersetze sich die einzigartige Flüssigkeit Blut im Körper wieder von allein, mit Unterstützung des roten „Waiblinger Ratströpfles“ allemal noch rascher, meinte der Oberbürgermeister schmunzelnd. Und zum Glück gebe es auch für die Spender einen positiven Aspekt: Sie würden vor dem eigentlichen Blutspenden „gecheckt“ und nicht zuletzt verschaffe diese gute Tag den Befriedigten doch sicherlich auch Befriedigung. Das bestätigten ihm die vielen Spender, die an jenem Abend in den Ratssaal gekommen waren: Jacqueline Konstantinidis zum Beispiel sogar mit der kleinen Tochter und dem kleinen Sohn, die um die Aushändigung von Urkunde und Nadel „rangelten“. Sie schauen zu, wenn der rote „Saft“ der Mama durch Schläuche in den Sammelbehälter fließt. Was die Mutter schon zum zehnten Mal getan habe, sei gut und diene dem Nachwuchs bestimmt als Vorbild, vermutete Andreas Hesky, fragte sicherheitshalber aber nach, ob die Kleinen denn für ihre Begleitung auch ein Vesper bekommen hätten. Die nickten eifrig und brachten den Saal zum Lachen.

25 Mal Blut spenden – durchaus nichts Selbstverständliches. Braucht es dafür denn Überwindung? „Nö“, sagte Ercan Kilic; im Gegenteil. Im Fall des Falles, dass ihn selbst ein Unglück ereile, könne er ruhigen Gewissens das Blut annehmen, das er dann vielleicht brauche. Für Werner Lang ist es als Arbeitgeber nicht immer ganz einfach, den Termin wahrzunehmen, „aber irgendwie schaffe ich es immer“.

50 Mal Blut spenden – eine vorbildliche Opferbereitschaft, die Ernst Ade nach eigenem Bekunden hat jenseits bleiben lassen. Mit der doppelten Dosis Rotwein ausgestattet wurde er und auch die anderen „50er“ wie zum Beispiel Michael Gabriel, den man mit 17 3/4 Jahren wieder nach Hause geschickt habe – zu jung. Heute könne er sagen: wenn man es nicht mache, sei man einfach schwerer, womit auch er die Lacher auf seiner Seite hatte. Peter Mergenthaler schafft es, dreimal im Jahr den Blutspen-



Eine große Schar von Blutspenderinnen und Blutspendern haben am Mittwoch, 23. Januar 2013, Oberbürgermeister Andreas Hesky (ganz links) und Erster Bürgermeister Martin Staab in seiner Funktion als DRK-Ortsvereinsvorsitzender (Zweiter von links) im Ratssaal der Stadt geehrt.

Die Waiblinger Blutspender vom Ehrungszeitraum von 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012

Ehrung für 10 Blutspenden mit der Nadel in Gold

BEBION, Werner, Rathausstraße 52; BRENNER, Sirka, Salierstraße 66; BURKART, Peter, Hofstetterstraße 23; CHARALAMPIDIS-JEDRZEJEWSKA, Malgorzata, Neustadter Hauptstraße 69; DORIN, Corinna, Schlesierweg 10/1; EISENSCHMIDT, Melanie, Remsgartenstraße 5; FRITSCH, Stefan, Jakob-Fischer-Weg 9; GRUBA, Sylvia, Schorndorfer Straße 93; GRÜNWALD, Mathias, Bräunlesacker 1; GUTGESELL, Anton, Laubenweg 10; HÄFNER, Silvia, Gottlieb-Daimler-Straße 27; HÄRTL, Jutta, Orchideenweg 3; HÄUSERMANN, Ute, Hasenweg 9; HOFFMANN, Anett, Beinsteiner Straße 49; KADEN, Gisela, Birkenweg 22; KEßLER, Roland, Wolfgang-Gans-Straße 6; KINAST, Sabine, Teichacker 19; KLEMM, Inge, Rechenbergstraße 18; KÖBICH, Stephanie, Im Sämann 79; KONSTANTINIDIS, Jacqueline, Wildtaubenweg 64; LANG, Katharina, Fuggerstraße 38; MERGENTHALER, Susanne, Pfauenweg 8/1; PALM, Elisabeth, Im Sämann

114; ROHDE, Christoph, Gänsackerstraße 91; ROOS, Jürgen, Gladiolenweg 7; SCHLOßHAUER, Martina, Mühlweg 27; SCHMALZ, Beate, Kappelbergstraße 19; SCHULZ, Timo Fabian, Ludwigsburger Straße 16; SCHULZE, Verena, Benningerstraße 74; SIEBENHAAR, Ulla, Lortzingweg 6; STUMPP, Susanne, Korber Steige 11; ULRICH, Ingrid, Im Liedvögele 12; WALUSCH, Sascha, Waldmühlweg 71; WARTH, Herbert, Im Hohen Rain 16; WINTERNITZ, Jörg, Blütenacker 23/1; ZETTLER, Sieghilde, Eugenstraße 6.

Ehrung für 25 Blutspenden mit der Nadel in Gold und goldenem Lorbeerkrantz sowie der eingravierten Spendenzahl

KILIC, Ercan, Staufstraße 12; KLUKOWSKI, Brigitta, Friedrich-Schofer-Straße 20; KOCH, Astrid, Salierstraße 70; KOSCHUHAR, Sonja, Beim Wasserturm 10; LANG, Werner, Fuggerstraße 38; NEU, Hubert, Hausweinberg 160; PACHER, Wolfgang, Brunnenbergstraße 10; ROMMEL, Markus, Kirchstraße 45; SEIDL, Helene, Rissel-

bronnen 15; VARGA, Josef, Salierstraße 51; WEBER, Siegfried, Im Baumstückle 47; WINTERHALTER, Klemens, Roßbäckerweg 8.

Ehrung für 50 Blutspenden mit der Nadel in Gold und goldenem Eichenkrantz sowie der eingravierten Spendenzahl

ADE, Ernst, Sonnenrain 5; GABRIEL, Michael, Hirschlauf 11; KNOBEL, Ulrich, Pfarracker 57/2; MÄHRLE, Elke, Beethovenstraße 82; MERGENTHALER, Peter, Brettacherweg 17; PFEIFFER, Frank, Teichacker 27.

Ehrung für 75 Blutspenden mit der Nadel in Gold und goldenem Eichenkrantz sowie der eingravierten Spendenzahl

BINDEL, Rosemarie, Friedhofstraße 8; KÖDER, Ralf; MOOSMANN, Ursula, Rathausstraße 88.

Ehrung für 100 Blutspenden mit der Nadel in Gold und goldenem Eichenkrantz sowie der eingravierten Spendenzahl

BAHR, Olaf, Steingrube 1.



Sage und schreibe einhundert Mal hat Olaf Bahr Blut gespendet. Fotos: David

deauffruhen zu folgen, sie seien auch für ihn ein „Pflichttermin fürs gute Gewissen“.

75 Mal Blut spenden – eine einfach großartige Leistung. Rosemarie Bindel hingegen sagt bescheiden, sie habe diesen Termin schon immer in ihrem Kalender stehen. Und Ursula Moosmann hat – wie könnte es anders sein – mit 18 Jahren angefangen und geht einfach viermal im Jahr dorthin, wo man ihr das Blut abnimmt, „dann klappt das schon“.

100 Mal Blut spenden – uneläublich und

eine außergewöhnliche Förderung des Blutspendedienstes. Olaf Bahr, dem Oberbürgermeister ebenfalls Urkunde und Nadel aushändigte, machte keinerlei Aufhebens um seine Person.

Insgesamt 31 Frauen und 27 Männer hatten in der Zeit von 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 von ihrem eigenen Lebenssaft abgegeben, und zwar insgesamt 642,6 Liter, 36 von ihnen zehnmal, zwölf 25 Mal, sechs 50 Mal, drei 75 Mal und einer 100 Mal. „Kennen Sie eigent-

lich schon die Blutspende-App?“ fragte sie der Oberbürgermeister und erntete lautes Schmunzeln. Nein, das war neu. Aber in der Tat: wer ein Smartphone besitzt, bekommt über diese Applikation stets Bescheid, wo in ihrer derzeitigen Umgebung die Person womöglich gerade Blutspenden könnte.

Und wer weiß denn, wann der Internationale Blutspendetag ist? Das ist der 14. Juni und ein Freitag – vielleicht genau der richtige Tag für den nächsten Erstspender.

„Pap(i)er Fashion – Pop. Avantgarde. Asiatika“ neu in der Galerie

Poppig, politisch und alles aus Papier

(dav) Der Himmel hängt voller hübscher Kleidchen. Kunterbunter, poppiger Partykleidchen, die so manche Besucherin ins Schwärmen geraten lassen: „Die würde ich gerne mal im Sommer tragen!“ schreibt Bille eine Stunde nach der Eröffnung der neuen Ausstellung „Pap(i)er Fashion – Pop. Avantgarde. Asiatika“ am Freitagabend, 25. Januar 2013, mit glänzenden Augen ins Gästebuch der Galerie Stihl Waiblingen. Und ihre Freundin Emily ergänzt: „Wirklich sehr schöne Kleider“ – „Tolle Kleider!“ meint auch Lea. Die drei Teenies waren nicht die einzigen, die sich glattweg begeistert gezeigt haben von der neuen Schau in einem Kunsthaus, das sich dem vermeintlich trockenen Leitmotiv „Arbeiten auf und aus Papier“ verschrieben hat. Trocken? Weit gefehlt!

Wer dieses Mal den Galerieraum betritt, ist verblüfft. Was Oberbürgermeister Andreas Hesky bei der Pressekonferenz und tags darauf bei der Vernissage verschmitzt lächelnd angekündigt hatte, stimmt: „Sie kommen rein und sehen alles!“ – Bei einem stützenfreien Raum mit einer Fläche von 500 Quadratmetern macht das Eindrücke. Keine Zwischenwände, nichts, was sich hinter Ecken und Winkeln verbirgt, sondern wahrhaft alles auf einen Blick. In der Mitte des gläsernen Kunstraums steht, geschickt auf Kartons platziert, ein riesiger Tisch mit gläserner Tischplatte, rechteckig und grasgrün, der in seinen Ausmaßen wohl so manchem Schneiderlein zupass käme. Darauf Schneiderpuppen, die Papierkleider tragen. Darüber, quasi am Himmel, Papierkleider auf Bügeln. Dazwischen: Papierhüte, Papierhauben, Papierschmuck, Papierschutzkleidung, Papierbikinis, Papierunterhosen. An Haken an den Wänden: wiederum Papierkleider, Papierkimonos, Papierregenmäntel.

Pop

Der Werkstoff Papier hatte in den 1960er-Jahren für die westliche Mode in der Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs neue Bedeutung gewonnen. Die witzige Idee des amerikanischen Papierherstellers „Scott Paper Company“ war der Auslöser: um seine ganz und gar üblichen Produkte wie Servietten, Handtücher oder Küchenpapier besser zu verkaufen, bot er im März 1966 Coupons für ein Papierkleid an. Wer acht davon gesammelt und eingeschickt hatte, dem wurde das „Paper Caper“ zugesandt. Zwei Muster gab's und vier Größen. Ende August musste die Firma feststellen, dass eine halbe Million Bestellungen eingegangen waren. Das „Bandana Dress“ und das „Op Art Dress“, beide aus einer Zellulose-Viskose-Mischung, wurden ein unglaublicher Erfolg. Nicht nur, weil die Kleidchen nur wenige Dollar kosteten, sondern weil sie gerade zur rechten Zeit kamen. Sie transportierten das Lebensgefühl der „Swinging Sixties“ vortrefflich.

Die Wende im Vietnamkrieg, die Friedens- und Studentenbewegung, Woodstock, Twiggy, die Geburt des Minirock, die Etablierung der Antibabypille, die Beatlemania, die Ermordung John F. Kennedys, das Attentat auf Martin Luther King, die erste Mondlandung – so ist es auf einer der zahlreichen Info-Säulen aus Karton beschrieben – haben indirekt dafür gesorgt, dass die Papierkleider zu einem Ausdrucksmittel der Jugend wurden: sie unterstützten das „here and now“-Gefühl. Politik, Kultur, Mode und Lifestyle, alles war im Wandel. Dazu passte das „Op Art“-Kleid, das mit sinntäuschender „Optical Art“ bedruckt war; dazu passte das „Paper Metallic“-Kleid in Anlehnung an die aufkeimende Raumfahrt; dazu passte auch das Kleid mit Andy Warhols berühmten Suppendosen auf dem „Stoff“. Inzwischen hatte nämlich ein Zwiegespräch zwischen Kunst und Werbung stattgefunden, bei der in diesem Fall Campbell, der Hersteller besagter Suppendosen, den Künstler, der sich in seinem Werk eigentlich mit der seriellen Produktion und der Konsumgesellschaft auseinandergesetzt hatte, „auf die Schippe“ nahm und das bekannte Motiv für seine eigene Werbung nutzte.

Viele andere Hersteller sprangen auf den Papierkleider-Zug auf und machten mit: Hallmark zum Beispiel, bis heute der Grußkarten-Hersteller in den USA, hatte die Party-Idee und verkaufte mit dem schick bedruckten Partykleid für die Dame des Hauses gleich Servietten, Pappteller, Einladungskarten, Tischsets und Streichholzbriefchen. War die Fete vorbei, packte man die Papiertischdecke an ihren vier Zipfeln und der ganze Müll landete im Altpapier. Inklusives Kleid. Freilich: manche der meist in A-Form „geschneiderten“ Kleider waren auch an kritischen Stellen mit ein wenig Stoff verstärkt, so dass sie vorsichtig gewaschen und noch ein- oder zweimal getragen werden konnten. Wem die vorgedruckten Paisley-Muster, Op- oder Pop-Art nicht gefie-

len, der hatte übrigens auch die Möglichkeit, selbst zum Pinsel zu greifen und mit mitgelieferten Farben zu verschönern. Viele der hippen Paper Dresses waren außerdem sehr lang, so dass die Trägerin es ganz nach Bedarf „zuschneiden“ oder nach Schnittmustern von „Vogue“ sogar selbst „nähen“ konnte.

Mit Hilfe der Kleidchen konnten allerdings auch politische Ziele erreicht werden: Kennedy warb für sich ebenso wie Romney, Mc Carthy und Nixon. Mit Postern von Bob Dylan sind manche versuchsweise verziert worden, auch mit dem Gedicht „Uptown NY“ von Allen Ginsberg oder mit dem Auge von Audrey Hepburn, ja, sogar die beiden Türme des World Trade Centers gibt es noch – auf einem Papierkleid. Im Begleitheft zur Ausstellung sind allesamt ausführlich beschrieben.

Diejenigen Papierkleider, die in der Galerie zur Schau gestellt werden, sind Originale, aufgefrischt und gebügelt. Gesammelt hat sie die „Atopos Contemporary Visual Culture, Athen“, der Leihgeber, für den vor allem Stamos J. Fafalios steht, der die Ausstellung, die zum ersten Mal in Deutschland gezeigt wird, kuratiert (wir berichteten in unserer vorigen Ausgabe). Sie basiert zudem auf der Forschung und der Idee von Vassilis Zidianakis, der auch den Katalog entwickelt hat (erhältlich an der Kasse). Für seinen Satz „Damit Sie sehen, dass Griechenland trotz aller Schwierigkeiten in der Heimat noch immer viel zu bieten hat!“ erhielt Fafalios, der eigentlich Architekt ist und in der Galerie Stihl ein ideales Ausstellungshaus für die Papier-Show sieht, stürmischen Applaus der Vernissage-Gäste. Er berichtete, dass die Sammlung immer weiter wachse und sie sogar schon in Australien zu Gast gewesen sei. Er sei stolz darauf, sie hier in Waiblingen präsentieren zu können.

Neill Mc Connon von „Barbican International Enterprises“ in London, Kooperationspartner von „ATOPOS“, lobte denn auch die aufregende Ausstellung: der Sammler habe eine der erlesensten und umfangreichsten Kollektionen von Papierkleidungsstücken zusammengetragen; er habe akribisch mehr als 600 Objekte gesammelt, um viele von ihnen nun im „passenden Szenario der Galerie Stihl Waiblingen“ zu präsentieren.

Der Trend dauerte – vielleicht auch wegen zunehmenden Umweltbewusstseins – nicht allzu lange: 1966 bis 1968, war der Papierkleider-Höhenflug vorüber und nicht alle Frauen in Deutschland haben ihn miterlebt. Im Foyer der Galerie Stihl Waiblingen standen am Eröffnungabend einige Besucherinnen beisammen, schauten sich die auch dort drapierten Kleider an und überlegten: „Habe ich diesen Trend damals etwa nicht mitbekommen?“ – „Also ich hatte keines!“ – „Doch, ich weiß es noch genau, ich hatte eins!“ – Sie hatte wohl eins der in Papierabteilungen der Kaufhäuser ausgelegten Kleidern in Neon-Farben geblüht von Hallmark erstanden.

Avantgarde und Asiatika

Noch heute werden Papierkleider hergestellt, von berühmten Designern geschaffen: Sandra Backlund, Hiroaki Ohya, Issey Miyake, Walter von Beirendonck, Dirk van Saene sowie das Designduo A. F. Vandevorst haben sich in den vergangenen Jahren des neuen Trends Papiermode angenommen. Sie experimentieren auf unterschiedliche Weise mit dem vielseitig verwendbaren Material. Im Grunde freilich basieren auch deren Arbeiten auf den vor Jahrhunderten von Chinesen und Japanern entwickelten Bekleidungen. Seit dem zehnten Jahrhundert wird dort Papier als Werkstoff verwendet, allerdings stammte deren Papier häufig vom „Papier-Maulbeerenbaum“, nicht von dessen Stamm, sondern von den Blättern. Japanische Mönche trugen die einfachen Kleidungsstücke, aus denen sich im Lauf der Zeit aber auch für wohlhabende Gesellschaftsschichten prachtvollere Roben entwickelten.

Im Einsatz sind heute wiederum auch mit Kunststoffen verbundene Papierstoffe, die für Schutz- und Berufsberufskleidung verwendet werden, zum Beispiel im Operationssaal. Nüchtern – Wie niedriglich dagegen die beschrifteten „Candy Wrappes“, ein Bikini aus dem Jahr 1967, der gern in Hotels an die Gäste ausgegeben wurden, wenn sie Badekleidung für den Pool zuhause vergessen hatten.

Tanz in Papier

Eine raschelnd-glamouröse Tanzshow der besonderen Art hatten sich Kunst- und Musikschule Unterer Remstal erdacht: Schülerinnen der Ballettabteilung der Musikschule tanzten nach der Choreografie von Alla Rybak und in



Ein Himmel voller kunterbunter Kleidchen – in poppigem Design, auch mit politischen Aussagen und in jeglicher Hinsicht kleidsam für die „Swinging Sixties“. Die Ausstellung „Pap(i)er Fashion – Pop. Avantgarde. Asiatika“ hat schon bei der Vernissage am Freitag, 25. Januar 2013, eine große Schar neugieriger Besucher in die Galerie Stihl Waiblingen gezogen. Bis 21. April kann die Schau angesehen werden. Fotos: David

Papierkostümen, welche die Kunstschul-Klasse von Elena Auder und Sarah Huber gestaltet hatten. Die Idee an sich stammte von Dr. Hubert Vistorin, dem Leiter der Musikschule. – Wer die drei Performances gesehen hat, meldet sich sicherlich sofort zum unten beschriebenen Kurs der Kunstschule an, um das Herstellen von „Last Minute Dresses“ zu erlernen – aus Zeitungspapier oder auch aus Toilettenpapier. „It work's!“ Wir berichten weiter.

Öffnungszeiten

Die „Pap(i)er Fashion“ ist bis 21. April zu sehen, außer montags täglich von 11 Uhr bis 18 Uhr. Weitere Informationen und das Begleitprogramm entnehmen Sie dem untenstehenden Artikel „Zum ersten Mal in Deutschland“.

„Pap(i)er Fashion“ Zum ersten Mal in Deutschland

Die Ausstellung „Pap(i)er Fashion – Pop. Avantgarde. Asiatika“, die bis 21. April in der Galerie Stihl Waiblingen zu sehen ist, wird in Zusammenarbeit mit „ATOPOS Contemporary Visual Culture“ (Athen), einer der weltweit größten Sammlungen von Papierkleidern verschiedener Zeiten und Kulturen, und „Barbican International Enterprises“ (London) gezeigt. Sie steht unter der Schirmherrschaft des griechischen Ministeriums für Bildung und religiöse Angelegenheiten, Kultur und Sport. Die Ausstellung wird nach Stationen in Athen, Zürich, Luxemburg und Antwerpen zum ersten Mal in Deutschland gezeigt. Zahlreiche Begleitveranstaltungen sind dazu geplant:

- Führung durch die Ausstellung am Donnerstag, 31. Januar 2013, um 18.30 Uhr.
- Workshop: „Last Minute Dress“, ein Kostüm für Fasching in letzter Minute, für Jugendliche und Erwachsene in der Kunstschule am Freitag, 1. Februar, von 17 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag, 2. Februar, von 10 Uhr bis 15 Uhr. Anmeldung in der Kunstschule
- „Fashion Show“ am Sonntag, 3. Februar, um 18 Uhr in der Kunstschule. Eintritt frei.
- Kunstgespräch für Senioren in der Ausstellung vor ausgewählten Exponaten am Samstag, 9. Februar, um 11 Uhr. Mit Anmeldung in der Kunstschule.
- „Meine Güte – tolle Hüte“, Workshop für Kinder von sechs Jahren an am Samstag, 9. Februar, von 10 Uhr bis 12.30 Uhr. Mit Anmeldung in der Kunstschule.

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12. Info: ☎ 07151 5001-666, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr.

Kunstschule Unterer Remstal: Weingärtner Vorstadt 14. Kontakt und Anmeldung: ☎ 5001-660, Fax: -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de. Im Internet: www.kunstschule-remstal.de.



Stamos Fafalios von „ATOPOS“ ist nicht nur Leihgeber, sondern auch Kurator der Ausstellung „Pap(i)er Fashion“; unser Bild entstand bei der Pressekonferenz am Donnerstag, 24. Januar, und zeigt den Griechen im Gespräch mit Galerieleiterin Zara Reckermann sowie Oberbürgermeister Andreas Hesky.



„Oh! Carol“ von Neil Sedaka – dass auch Toilettenpapier kleidsam sein kann!



„Puppet on a string“ von Sandie Shaw – die Marionetten waren sehr lebendig.



„You're not the way“ von Elvis Presley – da raschelten die Petticoats!



So fühlt sich das also an!



Avantgarde ist außer der Pop-Ära und den Asiatika ebenfalls ein spannendes Thema.

Närrische Saison 2013

Achtung: das Rathaus wird gestürmt!

Der „11.11.“ markierte Ende vergangenen Jahres zur bekannten Zeit um 11.11 Uhr den Start zur „fünften Jahreszeit“, dem Abschnitt im Jahr, an dem die Narren los sind. In Waiblingen kommen die Freunde der närrischen Saison 2013 an folgenden Terminen zusammen:

- Die beiden Waiblinger Vereine, die „1. Waiblinger Faschingsgesellschaft“ und die „Waiblinger Karneval Gesellschaft – Salathengste“, treiben es am „Schmotzigen Donnerstag“, 7. Februar, bunt, wenn sie das Rathaus stürmen, dem Oberbürgermeister den Schlüssel entwinden und von 17.30 Uhr an eine Party im Schlosskeller unter dem Rathaus steigt.
- Die „1. Waiblinger Faschingsgesellschaft“ und die „Waiblinger Karneval Gesellschaft – Salathengste“ gehen gemeinsam mit befreundeten Gesellschaften auf Tour, beim großen Faschingsumzug am Samstag, 9. Februar, von 14.30 Uhr an. Aufstellung nehmen die Häscher im Waldmühlweg, wo sich der Zug durch die Mittlere Sackgasse Richtung Tiefgarage Marktgasse und Weingärtner Vorstadt bewegt. Den Abschluss findet der Reigen auf dem Marktplatz und im Schlosskeller mit Guggenmusik, Gardetänzen und Partymusik.

Puppentheater

„Theater unterm Regenbogen“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Informationen unter ☎ 905539; außerdem gibt es Karten in der Buchhandlung Hess im Marktdreieck sowie in der Tourist-Information, Scheuergasse 4. Für Erwachsene: „Vamonos!“ – gefährlich verdächtige Revolution“ am Freitag, 1. und 15. Februar. – Diavortrag: „Kloster Phukthal, Leben mit den Mönchen“ am Freitag, 8. Februar, um 20 Uhr. Eintritt frei, Spenden zu Gunsten des Klosters willkommen. – „Aladin aus 1001 Nacht“ am Samstag, 9. Februar, um 20 Uhr. – „Ali Baba aus 1001 Nacht“ am Samstag, 16. Februar, um 20 Uhr. – Das Theater ist eine Stunde vor jeder Vorstellung und danach geöffnet. Kosten: 16 Euro, Schüler zwölf Euro. – Für Kinder von vier Jahren an, Beginn um 15 Uhr. „Vom hölzernen Adler“ am Sonntag, 3. Februar. – „Der Froschkönig und Der eiserne Heinrich“ am Mittwoch, 6. Februar. – „Aladin“ am Sonntag, 10. Februar, um 15 Uhr. – Faschingsfest mit Vorstellung der „Geschichten aus dem Koffer“ am Dienstag, 12. Februar, die kleinen Gäste kommen verkleidet. – Eintritt: sechs Euro Kinder, 7,50 Euro für Erwachsene, Familien/Gruppen 25 Euro. – Das Theater ist eine halbe Stunde vor Beginn geöffnet.

„Senioren-WG olé“

Heitere Momente, die das Leben schreibt

Geschichten, die das Leben schreibt, erzählt, „s Theaterstücke“ am Samstag, 9. Februar 2013, um 20 Uhr im Kameoramtskeller in der Langen Straße 40 in seinem Stück „Senioren-WG olé“. Versprochen werden heitere Momente und ein Schmunnzeln auf den Lippen demjenigen, der sich möglicherweise selbst darin wieder erkennt. Der Eintritt kostet zwölf Euro, Senioren zahlen zehn Euro, Jugendliche bis 15 Jahre sechs Euro. Karten gibt's im Vorverkauf in der Tourist-Information, Scheuergasse 4. Informationen auch im Internet unter www.eintheater.de.

Jazz im Studio

„Peter Bühr und his Flat Foot Stompers“: „Here we go again“

Mit einem neuen Repertoire unter dem Titel „Here we go again“ ist „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ am Freitag, 22. Februar 2012, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen anzutreffen. Gemeinsam mit Wolfram Grotz (Piano), Uli Reichle (Tuba), Will Lindfors (Schlagzeug/Gesang), Andy Lawrence (Kornett und Gesang), Thomas Oehme (Posaune) und Peter Starkmann (Gitarre) spielt Peter Bühr (Klarinette/Saxophon) eine Auswahl an Jazz-Klassikern vom Anfang des 20. Jahrhunderts über Songs der goldenen Ära des Klassik-Jazz bis hin zu neuen Arrangements der vergangenen Jahre.

Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt) erhältlich, Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Konzert der Sinfonietta

„Von Mozart bis Strauß“

„Von Mozart bis Strauß – aus Opern und Operetten“ lautet der Titel des Konzerts der Sinfonietta am Sonntag, 3. Februar 2013, um 19 Uhr (Einlass um 18.30 Uhr) im Bürgerzentrum. Es erklingen Instrumentalwerke, aber auch Arien und Duette von Mozart, Donizetti, Verdi, Strauß, Lehár und Künneke. Die Leitung hat Margret Urbig, moderiert wird der Abend von Alexander Braun. Solisten sind Christa Maria Hell, Sopran, und Alfons Brandl, Tenor. Karten gibt es im Vorverkauf in der Buchhandlung Hess, in der Tourist-Information, Scheuergasse 4, sowie bei den Orchestermitgliedern zu zehn Euro für Erwachsene, Schüler/Studenten zu fünf Euro; Abendkasse zwölf Euro bzw. sechs Euro. Informationen zur Sinfonietta sind im Internet unter www.sinfonietta-waiblingen.de zu finden.



Im Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Waiblingen sind in der Abteilung Bürgerbüro zum frühestmöglichen Termin zwei Stellen als

Sachbearbeiter/-in

mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von 100 Prozent, jeweils vorerst befristet als Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der einen Stelle umfasst insbesondere die Mitarbeit im Bereich des Einwohnermelde-, Ausweis- bzw. Passwesens, bei Wahlen sowie an der Informationstheke.

Die andere Stelle beinhaltet insbesondere Tätigkeiten der Sachbearbeitung in allen Bereichen des Ausländerrechts sowohl am Schalter als auch am Telefon.

Wir wünschen uns Persönlichkeiten, die die Fähigkeit zur Teamarbeit, ein sicheres Auftreten, interkulturelle Kompetenz, eine selbstständige Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit mitbringen.

Da das Bürgerbüro auch samstags geöffnet hat, muss teilweise auch an Samstagen gearbeitet werden.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 10. Februar 2013 an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Anschreiben mit, für welche der Stellen Sie sich interessieren.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Nußbaum vom Fachbereich Bürgerdienste unter ☎ 07151 5001-245 oder Frau Golombek von der Abteilung Personal unter ☎ 07151 5001-285 zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Im Fachbereich Bürgerengagement der Stadt Waiblingen ist zum 1. Juni 2013 eine Stelle als

Kommunale/-r Integrationsbeauftragte/-beauftragter

mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von 100 Prozent zu besetzen.

Der Stelleninhalt umfasst insbesondere die Geschäftsführung des Integrationsrates der Stadt Waiblingen, die Umsetzung des Integrationskonzeptes, Planung, Organisation und Durchführung einer interkulturellen Veranstaltungsreihe, Zusammenarbeit mit und Förderung von Migrantenorganisationen u. a. externer Einrichtungen, Durchführung eigener Projekte sowie die Projektarbeit in Projekten des Fachbereichs. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Waiblingen beträgt 25 Prozent.

Zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben wünschen wir uns eine Persönlichkeit mit hoher sozialer und interkultureller Kompetenz, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen im Umgang mit ehrenamtlich Tätigen, Organisationstalent, strukturierter Arbeitsweise, Flexibilität und der Bereitschaft, auch Abend- und Wochenendtermine wahrzunehmen.

Ein abgeschlossenes Studium im Sozial- oder Verwaltungsbereich und Berufserfahrung in der Migrationsarbeit wären von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 24. Februar 2013 an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Raible (Fachbereich Bürgerengagement) unter ☎ 07151 5001-251 und bei Frau Drygalla (Abteilung Personal) unter ☎ 07151 5001-422.

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Gruppenauskünfte an Parteien und an andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Jahr 2013 – Widerspruchsrecht nach dem Meldegesetz

Nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der Mitglieder von nach Lebensalter zusammengesetzten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen (Gruppenauskünfte).

Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, dieser Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Bürgerbüro, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, einzulegen.

Er kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Träger von Wahlvorschlägen ausgeübt werden. Bis zum Eingang des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Wahlberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften verwendet werden.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 2 des Meldegesetzes Namen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Betroffene Personen haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Jubiläum abgegeben worden ist. Der Widerspruch kann schriftlich bei den Ortschaftsverwaltungen oder beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums zu tun. Ansprechpartnerinnen sind in diesen Fällen zudem Frau Signorello (Zimmer 404), ☎ 07151 5001-203, oder Frau List, ☎ 07151 5001-311, Fax 07151 5001-193.

Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde darf nach § 30 des Meldegesetzes einer öffentlich-rechtlichen Religionsge-

sellschaft Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Sie darf von Ehegatten, minderjährigen Kindern und Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ebenfalls Daten (in geringem Umfang) übermitteln.

Diese Familienangehörigen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich jedoch nicht auf die Daten, die der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft für Zwecke des Steuererhebungsrechts zu übermitteln sind.

Der Widerspruch kann schriftlich bei den Ortschaftsverwaltungen oder beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre, aus.

Automatisierte Melderegisterauskünfte über das Internet

Die Stadtverwaltung kann nach § 32 Abs. 1 des Meldegesetzes Privatpersonen Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner erteilen (einfache Melderegisterauskunft). Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohnerinnen und Einwohner begehrt. Die Stadtverwaltung darf solche einfachen Melderegisterauskünfte nach § 32 a Meldegesetz auch im Wege des automatisierten Datenabrufs über das Internet erteilen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei den Ortschaftsverwaltungen oder beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre, aus. Waiblingen, 31. Januar 2013 Bürgerbüro

Taubenfüttern ist verboten!

Das Füttern von Stadtauben ist auf Grund der Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen untersagt. Bei Verstößen ist mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das regelmäßige Füttern wird nicht nur die Sesshaftigkeit, sondern auch die Brutfreudigkeit dieser Tiere stark gefördert. Da vier bis sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben in kurzer Zeit erheblich zu. Diese unnatürlich großen Taubenschwärme verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Die Nester der Vögel sind in der Regel von Milben und anderen Schädlingen befallen. Dadurch können sich auch gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben. Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern. Waiblingen, im Januar 2013 Abteilung Ordnungswesen

Die Stadt Waiblingen hat im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin

für die Jugendsozialarbeit am Salier-Schulzentrum mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent, zunächst befristet als Elternzeitvertretung bis Januar 2014, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst freizeit- und sozialpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Werkrealschule vorwiegend in den Nachmittagsstunden der Ganztagschule. Damit verbunden ist die Koordination und Gestaltung des Programmangebots am Nachmittag auch in Zusammenarbeit mit externen Anbietern sowie die Anleitung von Hilfskräften.

Wir setzen ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium voraus und wünschen uns eine Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Initiative, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und Flexibilität verfügt. Berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und interkulturelle Kompetenz sind von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 11 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Februar 2013 an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Weil (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter ☎ 07151 5001-392 oder bei Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☎ 07151 5001-285.

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

„Staufer-Kurier“

Amtsblatt auch im weltweiten Netz

Wer den aktuellen „Staufer-Kurier“ oder auch frühere Ausgaben am Bildschirm lesen oder sich die PDF-Datei ausdrucken will, findet den Hinweis auf das Amtsblatt der Stadt Waiblingen auf der Internetseite www.waiblingen.de direkt auf der Homepage, in der linken Menüleiste.

Im Fachbereich Städtische Infrastruktur der Stadt Waiblingen sind in der Abteilung Betriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen zu besetzen, davon eine als

Gärtner/-in

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und eine als

Vorarbeiter/-in

einer Grünpflegruppe

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/-in oder eine vergleichbare Ausbildung, Berufserfahrung im Grünpflegebereich, Teamfähigkeit, gute Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Geräten sowie den Besitz der Führerscheinklasse C1E. Der Einsatz beim Winterdienst wird vorausgesetzt.

Für die Funktion des Vorarbeiters/der Vorarbeiterin sind außerdem Erfahrungen in der Personalführung wünschenswert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD (Gärtner/-in) bzw. Entgeltgruppe 6 TVöD (Vorarbeiter/-in).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 15. Februar 2013 an den Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Wieler (Abteilung Betriebschef) unter ☎ 07151 5001-9010 und Frau Golombek (Abteilung Personal) unter ☎ 5001-285 zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappe) zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB/A schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-359 oder -559, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Jahresbauarbeiten 2013/2014 Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Waiblingen mit Ortschaften

Baubeschreibung: Die Leistung ist in Lose aufgeteilt.

Los 2: Schulen und Sportanlagen Los 3: Kindergärten und Spielplätze Los 4: Grünanlagen Los 5: Friedhöfe

Weitere Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich. Vertragliche Ausführungszeit: 1. April 2013 bis 31. März 2014

Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters: VOB/A, § 6 Punkt 3 (siehe Bewerbungsbedingungen)

Die Vergabeunterlagen (zweifach) können von Montag, 4. Februar 2013, an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 20 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um den Versandkosten-Anteil in Höhe von 5 Euro pro Doppelseite) und Datenträger CD (Datenart 83) abgeholt werden. Die Angebotsfrist endet am Dienstag, 19. Februar 2013, um 14 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Baudezernat, Abteilung Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 221, vorzuliegen. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen. Die Zuschlags- und Bindfrist endet am 16. März 2013. Für die Prüfung von behaupteten Vergabeverstößen (§ 31 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Anmeldung der Schulanfänger an den Waiblinger Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich bei der Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind wohnt. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können eingeschult werden. Die Schulpflicht wird von den Eltern durch die Anmeldung ausgelöst.

Die Anmeldetermine

- Salier-Grund- und Werkrealschule: Mittwoch, 20., und Donnerstag, 21. März, von 14 Uhr bis 17 Uhr.
• Staufer-Grund- und Werkrealschule: Dienstag, 19., bis Donnerstag, 21. März. Achtung: bitte setzen Sie sich vorab mit der Schule in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren, ☎ 07151 98116-101.
• Rinnenäckerschule: am Donnerstag, 21. März, von 14 Uhr bis 17 Uhr.
• Wolfgang-Zacher-Schule: von Montag, 18., bis Mittwoch, 20. März, nach Terminvergabe.
• Grundschule Beinstein: am Donnerstag, 21. März, von 14 Uhr bis 18 Uhr.
• Schillerschule Bittenfeld: am Mittwoch, 20. März, nach Terminvergabe.
• Burgschule Hegnach: am Dienstag, 19., und Mittwoch, 20. März, von 16 Uhr bis 18 Uhr.
• Lindenschule Hohenacker: am Mittwoch, 13. und 20. März, von 8 Uhr bis 18.30 Uhr. An der Lindenschule Hohenacker gelten aufgrund der Möglichkeit zur zweimaligen Einschulung andere Regelungen. Die betroffenen Eltern werden darüber direkt von der Schule informiert. Sollten Sie bisher keinen Kontakt mit der Schule gehabt haben, bitten wir Sie, dort anzurufen, ☎ 07151 987030, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 10 Uhr.
• Friedenschule Neustadt: am Dienstag, 19. März, nach Terminvergabe.

Sollte der Anmeldetermin nicht wahrgenommen werden können, ist mit der betreffenden Schulleitung umgehend ein neuer Termin zu vereinbaren.

Anmeldepflicht besteht grundsätzlich für alle Kinder, die vor dem 30. September 2007 geboren sind, also auch für:
• Kinder, die zurückgestellt werden sollen,
• alle ausländischen Kinder.

- alle körperlich oder geistig behinderten Kinder,
• und alle Kinder, die eine Ersatzschule nach dem Privatschulgesetz (z. B. Waldorfschule) besuchen sollen.

Die endgültige Zuteilung in eine bestimmte Grundschule kann erst im Juni 2013 erfolgen.

Einzugsbereiche der Grundschulen

- Kernstadt Waiblingen:
Staufer-Grund- und Werkrealschule (ehemals Karolingerschule), ☎ 98116-101, Mayener Straße 32/2, Bereichsgrenzen: Remsbahn, Dammstraße 2-20, Weidachstraße, Bahnhofstraße – südliche Bebauung (östlich Weidachstraße), Alter Postplatz, Am Stadtgraben 2, 4, 6, 8, Hadergasse, Lange Straße 30 ff, Marktplatz, Kurze Straße 35 ff, Rems sowie das ganze Gebiet südlich dieser Linie bis zur Remsbahn.
Salier-Grund- und Werkrealschule, ☎ 2008-28, Im Sämann 76: Bereichsgrenzen: nordöstlich der Linie Steingrube, Alter Neustädter Weg, Alte Winnender Steige, An der Talauie bis zur B 14.
Rinnenäckerschule, ☎ 959960, Danziger Platz 21. Einzugsbereich: südlich der Remsbahn.
Wolfgang-Zacher-Schule, ☎ 959250, Röntgenweg 7. Bereichsgrenzen: Ameisenbühl, Bahnhofstraße – nördliche Bebauung, Am Stadtgraben, ohne 2, 4, 6, 8, Beim Hochwachturm, Schmidener Straße, Marktgasse, Lange Straße 1-29, Neue Gasse, Kurze Straße 1-31, Bädertörle, Winnender Straße 1-10, Neustädter Straße, Unterer Rosberg sowie das ganze Gebiet nordwestlich dieser Linie.
Ortschaft Beinstein: Grundschule, ☎ 303933-0, Bei der Schule 17.
Ortschaft Bittenfeld: Schillerschule, ☎ 07146 8763-0, Schulstraße 41.
Ortschaft Hegnach: Burgschule, ☎ 95903-0, An der Burgschule 6.
Ortschaft Hohenacker: Lindenschule, ☎ 98703-0, Rechbergstraße 27.
Ortschaft Neustadt: Friedenschule, ☎ 920501-0, Ringstraße 34.

Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 30. Juni 2014 sechs Jahre alt werden. kön-

nen zu Beginn des Schuljahrs 2013/13 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, ggf. unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen (oder bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahrs zeigt), können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

Die zurückgestellten Kinder sollten möglichst eine der angebotenen Grundschulförderklassen besuchen, damit sie durch geeignete pädagogische Maßnahmen zur Grundschulfähigkeit geführt werden können. Weitere Auskünfte gibt die zurückstellende Schule.

Der Antrag auf vorzeitige Aufnahme oder Zurückstellung ist bei der Grundschule des Einzugsbereichs am Tag der Anmeldung zu stellen. Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

Bei der Anmeldung muss das Familienstammbuch oder der Geburtsschein und das Impfbuch des Kinds vorgelegt werden. Die Kinder müssen zur Anmeldung mitgebracht werden.

Die angemeldeten Kinder werden in der Regel vor Beginn des Schuljahrs 2013/14 auf ihre Grundschulfähigkeit untersucht. Die Untersuchungszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt festgesetzt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Im Fall eines Wohnungswechsels in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Schuleintritt müssen die Erziehungsberechtigten die Anschrift der neuen Schule derjenigen Schule mitteilen, bei der das Kind angemeldet worden ist.

Waiblingen, 31. Januar 2013 Die Schulleitungen

Die Stadtwerke Waiblingen informieren



Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.



Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

Wir suchen zum 27.04.2013 für die Freibad-Saison 2013

eine/n Rettungsschwimmer/in auf Stundenbasis für unsere 2 Freibäder in Waiblingen

Für diese anspruchsvolle Aufgabe suchen wir eine vertrauenswürdige, zuverlässige und freundliche Person.

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestens das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Flexibilität, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Auftreten und Handeln
- Bereitschaft zum wechselnden Schichtdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen
- Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Position, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Arbeitskleidung wird gestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum Ende der Freibadsaison 2013.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.02.2013** mit Angabe des möglichen Eintrittstermins an die Personalabteilung z.Hd. Frau Göbel.

E-Mail-Bewerbungen bitte ausschließlich an: bewerbung@stwwn.de

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Bäderbetriebsleiterin Frau Peckl telefonisch unter 07151 131-710.

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden sämtliche Unterlagen vernichtet.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen
Telefon 07151 131-0, Telefax 07151 131-202
www.stadtwerke-waiblingen.de

... Alles aus einer Hand!

Drückerkolonnen: Vorsicht an der Haustür und am Telefon!

In den vergangenen Tagen erreichten die Stadtwerke Waiblingen mehrfach Hinweise von aufmerksamen Kundinnen und Kunden, die Besuch von Haustürvertretern hatten. Diese Vertreter beabsichtigten, Stromlieferverträge abzuschließen. Einige ließen dabei jedoch den Anschein entstehen, mit den Stadtwerken Waiblingen in Verbindung zu stehen. Auch berichteten mehrere Kunden von Telefonanrufen mit dem Ziel, Stromtarife zu optimieren. Die Anrufer stellten sich als Beauftragte der „Stadtwerke“ vor und versuchten somit an sensible Daten zu gelangen.

Die Stadtwerke Waiblingen distanzieren sich ausdrücklich von solchen Methoden. „Wir versuchen weder zwischen Tür und Angel Verträge abzuschließen, noch haben wir einen Dienstleister dazu beauftragt. Wir rufen alle Kunden dazu auf, nicht leichtfertig persönli-

che Daten preiszugeben oder gar auf die Schnelle eine Unterschrift zu geben“, mahnt Stadtwerke-Geschäftsführer Volker Eckert zur Vorsicht.

Denn wer die Formulare der Vertreter unterzeichnet, beauftragt einen anderen Stromlieferanten, den Vertrag mit den Stadtwerken zu kündigen. Verunsicherte Kunden, die bereits Formulare unterschrieben, beziehungsweise eine Vertragsbestätigung eines anderen Lieferanten erhalten haben, können sich unter ☎ 07151 131-190 bei den Stadtwerken Waiblingen erkundigen, ob bereits eine Kündigung eingeleitet wurde. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, um den Auftrag rückgängig zu machen.

Waiblingen, im Januar 2013
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer



Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.



Wir suchen zum 22.04.2013 für die Freibad-Saison 2013 eine Dame oder einen Herrn als

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe für unsere 2 Freibäder in Waiblingen mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von 15 Std./Woche

(Der Einsatz findet zunächst vorrangig im Freibad Waiblingen statt)

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe suchen wir eine vertrauenswürdige, zuverlässige und freundliche Person.

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebs
- Ausföhrung technischer Arbeiten wie Wartung, Bedienung und Überwachung der bädertechnischen Einrichtungen
- Tägliche Unterhaltungsreinigung der Anlagen

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bzw. Schwimmstergelhilfe/-in
- Flexibilität, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- Technische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie handwerkliches Geschick
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Auftreten und Handeln
- Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zum wechselnden Schichtdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Pkw-Führerschein
- Gute PC-Kenntnisse
- Deutsch in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielseitige Position, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), Fortbildungsmöglichkeiten und gute Sozialleistungen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum Ende der Freibadsaison 2013.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.02.2013** mit Angabe des möglichen Eintrittstermins an die Personalabteilung z.Hd. Frau Göbel.

E-Mail-Bewerbungen bitte ausschließlich an: bewerbung@stwwn.de

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Bäderbetriebsleiterin Frau Peckl telefonisch unter 07151 131-710.

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden sämtliche Unterlagen vernichtet.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen
Telefon 07151 131-0, Telefax 07151 131-202
www.stadtwerke-waiblingen.de

... Alles aus einer Hand!

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wieder Schöffen gesucht

Hohe Ansprüche an die ehrenamtlichen Richter

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Schöffen läuft Ende 2013 aus. Deshalb werden im ersten Halbjahr bundesweit wieder ehrenamtliche Schöffen gesucht. Zur Vorbereitung der Schöffenwahl hat die Stadt Waiblingen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 dem Amtsgericht eine Bewerberliste vorzulegen, die im ersten Halbjahr 2013 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Aufgaben von Schöffen? Sie üben während der gerichtlichen Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter aus. Sie haben ein Fragerecht an Angeklagte, Zeugen und Sachverständige und das Recht, in die Gerichtsakten Einsicht nehmen zu können. Sie beteiligen sich an Beratungen und Abstimmungen und wirken bei Gerichtsverfahren mit. Dabei sollen die Schöffen voraussichtlich nicht zu mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden, so ist es in einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums festgelegt.

Diese ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz unterworfen und an keine Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Freiheitsstrafe wie die Berufsrichter.

Demgegenüber haben die Schöffen aber auch die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen, Verschwiegenheit zu wahren, sowie neutral und unparteiisch zu agieren.

Die Bevölkerung repräsentieren

Die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, die der Gemeinderat mit Zweidrittel-Mehrheit in öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2013 beschließt, soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Personelle Voraussetzungen

- Schöffe kann jede Person werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Die vorzuschlagenden Personen müssen zu Beginn des Jahres 2014 das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie dürfen aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Bewerber sollten bei der Aufstellung der Vorschlagsliste in Waiblingen wohnen
- und nicht wegen einer vorsätzlichen strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht mehr besitzt oder gegen den ein entsprechendes Verfahren schwebt.

Landratsamt

Kurse für (werdende) Eltern

Die Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Landratsamts veranstaltet für Eltern und werdende Eltern kostenlos zwei Informationsabende, beide in der Bahnhofstraße 64:

- „Eltern werden ist nicht schwer – und Eltern sein?“ – um das veränderte Leben eines Paares nach der Geburt des Kindes geht es am Donnerstag, 7. Februar 2013, um 20 Uhr.
- „Meine, deine, unsere Kinder: fit für die Patchwork-Familie?“ lautet die Frage in den Workshops am Freitag, 8. Februar, für Stiefelkinder; am Freitag, 15. Februar, für alle außerhalb der Familie lebenden Elternteile und am Freitag, 22. Februar, für die Frauen in einer solchen Patchwork-Familie – jeweils um 18 Uhr.

Mit dem Thema „Wir möchten Pflegeeltern sein“ und allen wichtigen Informationen darüber befasst sich das Kreisjugendamt am Donnerstag, 7. Februar, um 19.30 Uhr, ebenfalls in der Bahnhofstraße 64.

Landes-Familienpass

Mit Gutscheinkarten auf Kulturtour

Die Gutscheinkarten zum Landes-Familienpass für das Jahr 2013 sind bei den Ortschaftsverwaltungen in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sowie im Bürgerbüro im Waiblinger Rathaus erhältlich. Der Landes-Familienpass ermöglicht Familien den kostenlosen oder ermäßigten Besuch der Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen. Mit den Gutscheinen für 2013 können zusätzlich die Wilhelma, das Blühende Barock, der Erlebnispark Tripsdrill, der Europapark Rust, das Mercedes-Benz-Museum und das Porsche-Museum besucht werden.

Über die Vielzahl der Einrichtungen, die mit dem Landes-Familienpass Sonderkonditionen bieten, kann man sich auch im Internet unter www.sozialministerium-bw.de, Stichwort: Familien mit Kindern/Leistungen für Familien/Landesfamilienpass informieren.

Den Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Fragen zum Landesfamilienpass beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortschaftsverwaltungen und des Bürgerbüros.

Das Bürgerbüro ist im Rathaus, Kurze Straße 33, Waiblingen, ☎ 5001-111, E-Mail buergerbuer@waiblingen.de. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8.30 Uhr bis 13 Uhr, Mittwoch 7.30 Uhr bis 13 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Samstag 9 Uhr bis 12 Uhr.

von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

- Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Danach überprüft die Stadtverwaltung die eingegangenen Bewerbungen und sendet sie den Gemeinderatsfraktionen zu, bevor zunächst der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport über die Schöffenauswahl berät und dann der Gemeinderat den endgültigen Beschluss fasst.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden im Internet unter www.waiblingen.de, aber auch an der Infotheke im Bürgerbüro des Rathauses (Foyer) und in den Ortschaftsverwaltungen Bewerbungsformulare. Weitere Fragen zum Schöffenamte beantwortet die Stadtverwaltung.

Bewerbungsformulare

- Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffinnen und Schöffen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu gesetzeskonformem Verhalten stärken. Sie bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlungen vor Gericht ein.
- **Nicht vorgeschlagen werden sollen**
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind sowie
- Personen, die in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind,

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Schöffen läuft Ende 2013 aus. Deshalb werden im ersten Halbjahr bundesweit wieder ehrenamtliche Schöffen gesucht.

Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Danach überprüft die Stadtverwaltung die eingegangenen Bewerbungen und sendet sie den Gemeinderatsfraktionen zu, bevor zunächst der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport über die Schöffenauswahl berät und dann der Gemeinderat den endgültigen Beschluss fasst.

Bewerbungsformulare

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden im Internet unter www.waiblingen.de, aber auch an der Infotheke im Bürgerbüro des Rathauses (Foyer) und in den Ortschaftsverwaltungen Bewerbungsformulare. Weitere Fragen zum Schöffenamte beantwortet die Stadtverwaltung.

Kontaktadresse

Stadt Waiblingen
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Abteilung Gremiendienste
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
Telefon: 07151 5001-551, -284
Telefax: 07151 5001-414
E-Mail: gemeinderat-geschaeftsstelle@waiblingen.de



Sitzungskalender

Fortsetzung von Seite 1

Am Montag, 4. Februar 2013, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerinnen-Fragerunde
2. Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
3. Wahl der neuen Vorsitzenden und Weitergabe des Amts der stellvertretenden Vorsitzenden an Dagmar Metzger, ALI-Fraktion
4. Bericht der AG Internationaler Frauentag
5. Förderrichtlinien
6. Anleitung für AntragstellerInnen
7. LAG-Infobroschüre
8. Verabschiedung ausscheidender Mitglieder
9. Verschiedenes

Grundsteuerbescheide für das Jahr 2013

Die Abteilung Steuern und Abgaben weist darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2013 in diesen Tagen zugestellt werden und bittet deshalb, auf Folgendes zu achten:

1. Entrichtung der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags zur Zahlung fällig. Kleinbeträge werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt. Auf Antrag des Steuerschuldners ist die jährliche Entrichtung der Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag möglich. Anträge auf Jahreszahlung richten Sie bitte an die Abteilung Steuern und Abgaben.

2. Mehrjahresbescheide

Die Stadt Waiblingen verzichtet aus Kostengründen wieder auf die Versendung der jährlichen Grundsteuerbescheide. Der Jahresbescheid 2013 gilt nicht nur für das Jahr 2013, sondern auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass Sie in Zukunft keinen schriftlichen Steuerbescheid mehr erhalten, solange keine Änderung eintritt, welche die Höhe der Steuer oder deren Fälligkeit beeinflusst. Für Steuerzahler, bei denen sich nichts geändert hat, gilt der zuletzt ergangene Jahresbescheid weiter. Die Grundsteuer wird für die Folgejahre jeweils allgemein durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter ☎ 07151 5001-221.

Waiblingen, 29. Januar 2013
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2013

I. Steuerfestsetzung

1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat durch Haushaltssatzung vom 13. Dezember 2012 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2013 festgesetzt auf:
 - 300 v. H. der Steuermessbeträge für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
 - 390 v. H. der Steuermessbeträge für die Grundstücke (Grundsteuer B).
 Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleich bleibt wie im Vorjahr, erhalten keinen Steuerbescheid für 2013. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7.8.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 gültigen Betrag festgesetzt.
2. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die zeli-

chen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandt wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, einzu legen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Waiblingen, 29. Januar 2013
Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben